

# Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019  
für Kinder bis zum Schuleintritt



## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	4
2.	Abkürzungsverzeichnis .....	6
3.	Rechtliche Grundlagen.....	7
3.1	Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz .....	7
3.2	Aussagen auf Bundes- und Landesebene.....	7
3.3	Investitionsprogramm des Bundes .....	8
3.4	Sicherstellung Rechtsanspruch U3 .....	8
3.5	Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr .....	9
3.6	Widersprüche, Klagen.....	9
3.7	Kinder mit Fluchterfahrung.....	9
4.	Quantitativer Bedarf .....	11
4.1	Ermittlung des quantitativen Bedarfs.....	11
4.1.1	Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2017.....	11
4.1.2	Geburtenrate und Jahrgangsstärken .....	12
4.2	Träger .....	14
4.3	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren .....	15
4.3.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2017 mit Veränderungen bis 2020.....	15
4.3.2	Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2017 mit Veränderungen .....	18
4.3.3	Bestand Ganztagesplätze U3 zum 31.12.2017 mit Veränderungen.....	19
4.3.4	Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3.....	20
4.3.5	Ziele .....	23
4.4	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren .....	25
4.4.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2017 (3-6 Jahre) mit Veränderungen .....	25
4.4.2	Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2017 .....	30
4.4.3	Bestand Ganztagesplätze Ü3 zum 31.12.2017 mit Veränderungen.....	31
4.4.4	Ziele .....	37
4.4.5	Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kindertageseinrichtungen Stand 31.12.2017 .....	39
4.5	Mittagstischangebote .....	44
4.6	Tagespflege in Ravensburg .....	47
4.7	Einrichtungen für Kinder mit Behinderung .....	48
4.8	Weitere Angebote .....	48
4.9	Platzanspruch .....	48
4.10	Wechsel U3 in einen Ü3-Platz.....	49
4.11	Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich .....	49
4.12	Schließtage/Ferienprogramm/Ferienbetreuung .....	50
4.13	Betreuungsangebote für Unternehmen in Ravensburg.....	51
4.13.1	Firmenplätze .....	51
4.13.2	Betriebsplätze .....	51
4.13.3	Ziele .....	52
5.	Qualitativer Bedarf.....	53
5.1	Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ .....	53
5.2	Pädagogische Konzeptionen.....	53

5.3	Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation.....	53
5.3.1	Elternbefragung Qualität.....	53
5.3.2	Elternbefragung U3 .....	54
5.4	Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus .....	54
5.5	Heilpädagogische Angebote .....	54
5.6	Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen .....	54
5.6.1	Sprachförderung .....	55
5.6.2	Sport und Bewegungsförderung .....	60
5.6.3	Gesunde Ernährung .....	61
5.6.4	Musikalische Früherziehung .....	62
5.6.5	Naturwissenschaften .....	62
5.6.6	Sonstiges .....	62
5.6.7	Ziele .....	63
6.	Organisatorischer Rahmen.....	63
6.1	Kita-Personal .....	63
6.1.1	BK-Praktikanten .....	63
6.1.2	Praxisintegrierte Erzieher-/innen-Ausbildung PIA .....	64
6.1.3	Förderung von Freiwilligendiensten .....	64
6.2	Trägertreffen, Trägergespräche .....	64
6.3	Gesamtelternbeirat .....	64
6.4	Frag doch mal die Stadt .....	64
6.5	Aufnahmekriterien- und verfahren .....	65
6.6	Belegung zum Stichtag 1. März .....	67
6.7	Zentrales Anmeldeverfahren .....	67
7.	Kitas als Familienzentrum .....	68
8.	Inklusion.....	69
9.	Platzsharing .....	70
10.	Finanzen .....	70
10.1	Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen .....	71
10.2	Landeszuweisungen (FAG).....	73
10.3	Interkommunaler Kostenausgleich .....	74
10.4	Elternbeiträge.....	75
10.5	Eigenanteil Träger.....	76
10.6	Verwaltungskostenpauschale Träger .....	76
10.7	Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen .....	76
10.8	Investitionskosten .....	77
10.8.1	Allgemein .....	77
10.8.2	Sanierungsbedarf .....	79
10.8.3	Investitionen für Neubau.....	80
11.	Kita-Controlling.....	81
12.	Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung .....	81

## **1. Vorbemerkung**

Zum 18.02.2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt auch den zum 01.08.2013 inkrafttretenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar.

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch auf das Verfahren und die Inhalte der Bedarfsplanung statt. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ravensburg abgestimmt.

In den Planungsprozess sind mit einbezogen:

- alle Träger von Kindertageseinrichtungen
- die Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- die Fachberatung für Kindertagesstätten der Kreisverwaltung
- der Gesamtelternbeirat für Kindertagesstätten
- die Ergebnisse von Elternbefragungen

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 für Kinder bis zum Schuleintritt“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Ravensburg. Die Empfehlungen wurden in mehreren Sitzungen zur Bedarfsplanung unter Federführung des Amtes für Soziales und Familie erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten
- Weiterer Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahren und Ganztagesangebote
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern
- Berücksichtigung der Empfehlungen des städtischen Familienberichts und des Stadtentwicklungsprozesses 2030
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Familienumfrage zur Kleinkindbetreuung vom Januar/Februar 2018
- Sicherung der bestehenden Trägervielfalt

2013 wurde der Familienbericht und die Leitlinien zum Familienbericht Ravensburg erstellt. Dabei geht es um die Familienfreundlichkeit und die Lebensqualität der Familien in Ravensburg in der nächsten Dekade. Grundlage dafür war eine Befragung aller Familien in Ravensburg.

Der Stadtentwicklungsprozess in Ravensburg definiert im Themenfeld "Miteinander leben, Bildung und Betreuung" ausdrücklich die Stärkung von Bildungsangeboten bereits für Kinder im Kita-Alter.

Für die Anstrengungen der Stadt Ravensburg im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik, wurde Ravensburg von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg im November 2015 mit dem Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus ausgezeichnet. Das Prädikat hat in elf Fachgebieten die familienfreundlichen Strukturen und Prozesse durchleuchtet. Ravensburg hat mit einer Erfüllungsquote von 80 % unter den im Jahr 2015 insgesamt 16 ausgezeichneten Städten in Baden-Württemberg mit am besten abgeschnitten.

## **2. Abkürzungsverzeichnis**

SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
RG	Regelgruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag</li></ul>
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"><li>• durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag</li></ul>
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung <ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend</li></ul>
AM	Altersgemischte Gruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt) oder</li><li>• Gruppen mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist auf maximal 5 Kinder begrenzt)</li><li>• Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden</li></ul>
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
Betr. SG	betreute Spielgruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuung für Kinder unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich</li></ul>
FAG	Finanzausgleich (Landesförderung)
Heilp. Gruppe	Heilpädagogische Gruppe
IN	Integrative Gruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppen, in denen Kinder betreut werden, die aufgrund von einer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen</li></ul>
KG	Kleingruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppen mit einer geringeren Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke)</li></ul>

### **3. Rechtliche Grundlagen**

#### **3.1 Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz**

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 1.8.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat, ergänzend kann bei besonderem Bedarf eine Betreuung in der Kindertagespflege hinzugezogen werden. In Einzelfällen ist auch der Rechtsanspruch für Kinder auf die Förderung in einer Einrichtung formuliert, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) bekräftigt in § 3 diesen Rechtsanspruch nochmals und trifft keine weitergehenden Regelungen. Des Weiteren regelt das KiTaG einzelne Fragen, wie z.B. die Qualifikationsanforderungen für die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtung von Elternbeiräten, den Interkommunalen Kostenausgleich, die Förderung der Einrichtungen usw.

#### **3.2 Aussagen auf Bundes- und Landesebene**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die Regierung im Bund sieht eine Unterstützung der Länder und Kommunen beim Ausbau der Angebote und für die Steigerung der Qualität in Kitas vor. Die Entlastung der Eltern bei den Kita-Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit wird ebenfalls genannt. Für beide Ziele sollen den Ländern Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren soll bis 2025 ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule geschaffen werden. In diesem Zuge soll auch das Ganztagesangebot in Kindertagesstätten weiter ausgebaut werden. Aus Finanzmitteln des Bundes (die den Ländern zur Verfügung gestellt werden sollen), sollen auch weitere Formen der berufsbegleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gefördert werden, um die notwendigen Fachkräfte auszubilden. Die Sprach-Kitas sollen weitergeführt werden.

Es bleibt abzuwarten, welche Vorhaben Gesetzesreife und mit welchem Umfang erreichen. Ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule hat aus Sicht der Stadt voraussichtlich große Auswirkungen auf die Fachkräftegewinnung in den Kitas. Bereits heute zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, der durch den Rechtsanspruch in der Grundschule noch verschärft werden dürfte.

Im Koalitionsvertrag der regierenden Parteien in Baden-Württemberg wird ein Schwerpunkt auf die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und der schrittweisen Umsetzung des Orientierungsplans gelegt. Ein guter Personalschlüssel wird weiterhin als wichtige Voraussetzung für eine gute Qualität der Einrichtungen genannt. Ziel ist es, dass Fachkräfte mehr Zeit für die Kinder haben. Auch eine Stärkung der Fachkräfteausbildung ist Ziel. Die Sprachförderung wird als weiteres wichtiges Element gesehen und soll beibehalten bzw. ausgebaut werden. Die Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren wird als wichtige Zukunftsaufgabe ge-

nannt. Hierzu ist ein Förderprogramm angelaufen, dass Kitas, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln wollen oder es bereits haben, eine Anschubfinanzierung für zwei Jahre und eine Sachkostenbeteiligung für weitere zwei Jahre gewährt. Für die Familienzentren Lukas und Momos Welt in Ravensburg wurden von den Trägern jeweils Anträge gestellt.

Die Stadt Ravensburg behält die maßgeblichen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene im Blick und bringt sich aktiv beim Städtetag Baden-Württemberg und ggf. in weiteren Gremien ein, um Verbesserungen bei der Qualität, den rechtlichen Rahmenbedingungen und bei der Finanzierung zu erreichen.

### **3.3 Investitionsprogramm des Bundes**

Seit vielen Jahren unterstützt der Bund den Ausbau der Kleinkindbetreuung in den Kitas. Aktuell läuft das Investitionsförderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020". Das Programm ermöglicht nicht nur eine Investitionsförderung bei der Schaffung neuer Plätze in der Kleinkindbetreuung (wie die Vorgängerprogramme), sondern erstmals auch die Förderung der Schaffung von Plätzen für Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt und unter bestimmten Voraussetzungen auch Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zum Erhalt der Plätze notwendig sind.

Das aktuelle Förderprogramm berücksichtigt rückwirkend Maßnahmen, die nach dem 01.07.2016 begonnen wurden. Für infragekommene Maßnahmen in Ravensburg wurden fristgerecht von der Stadt bzw. den Kita-Trägern bis zum 31.12.2017 Förderanträge gestellt. Bis zum Redaktionsschluss der Bedarfsplanung lagen noch keine Entscheidungen über Förderungen vor.

Für künftige Maßnahmen werden ebenfalls Förderanträge gestellt. Die Investitionskostenzuschüsse des Bundes reduzieren die Ausgabenseite bei Stadt und ggf. Träger, wenn gem. Kita-Vertrag eine Beteiligung des Trägers vorgesehen ist (i.d.R. Verhältnis 85% Kostentragung Stadt, 15% Kostentragung Träger bei trügereigenen Gebäuden). Im gleichen Verhältnis werden auch die Einnahmen verteilt.

### **3.4 Sicherstellung Rechtsanspruch U3**

Am 1. August 2013 ist der so genannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 22 – 26 SGB VIII) in Kraft getreten. Gemeint ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, auf die Kinder mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren ab dann einen Anspruch haben.

Im Kita-Jahr 2018/2019 stehen ca. 632 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Ravensburg in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.12.2017) auf 1.439 Kinder. Die Stadt Ravensburg erreicht somit eine Versorgungsquote von 44 % für Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge).

Die Nachfrage nach U3-Plätzen steigt aktuell weiter. Dies hat drei Gründe. Eltern lassen ihre Kinder früher betreuen, zunehmend mehr vor dem dritten Geburtstag, bereits ab einem Alter von einem Jahr oder ab zwei Jahren. Des Weiteren nimmt die Nachfrage durch die Zunahme



der Geburten und den mit dem Wachstum verbundenen Zuzug von Familien nach Ravensburg weiter zu.

### **3.5 Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr**

Die Stadt kann seit Jahren den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kita-Platz Ü3 insgesamt erfüllen.

Im Kita-Jahr 2018/2019 stehen insgesamt 1.740 Kita-Plätze Ü3 (ohne Notplätze) zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder (4 Jahrgänge, davon 90 % - Erfahrungswert der Stadt aus den vergangenen 10 Jahren) auf 1.579 Kinder zum Ende des Kita-Jahres 2018/2019 und auf 1.650 Kinder zum Ende des Kita-Jahres 2019/2020.

Im Ü3-Bereich sind die Zahlen in den letzten Jahren weitestgehend stabil, durch einen Anstieg der Geburten muss hier aber in der Perspektive auch ein entsprechender Ausbau erfolgen. Dazu wurden bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Durch Wohnbauentwicklungen kann weiterer Mehrbedarf entstehen. Im Fokus steht vordergründig der Mehrbedarf, der sich durch die Geburtenentwicklung abzeichnet. Die letzten drei Jahrgänge waren geburtenstark. Im Jahr 2016 sind die Geburten erstmals seit Anfang der 90er Jahre wieder über die 500 Personen gekommen. Die Kinder kommen ab dem Jahr 2017 entsprechend verstärkt in die Einrichtungen. Der geburtenstarke Jahrgang 2016 wird im Bereich Ü3 ab dem Jahr 2019 in die Einrichtungen kommen. Die Entwicklung wird voraussichtlich die nächsten Jahre anhalten und sich darüber hinaus fortsetzen, wenn die Geburten weiterhin steigen. Kapazitätserweiterungen sind dann zwingend notwendig. In späteren Jahren soll bei evtl. rückgehendem Bedarf erweiterte Betreuungszeiten (ganztags) ermöglicht werden. Die räumlichen Voraussetzungen müssen bei Neubaulösungen bereits heute geschaffen werden. Bei sehr hoher Nachfrage einzelner Standorte kann es vorkommen, dass Eltern auf benachbarte Kitas ausweichen müssen.

### **3.6 Widersprüche, Klagen**

Sowohl im Bereich U3, als auch im Bereich Ü3 sind in Ravensburg bisher keine Widersprüche oder Klagen eingegangen. Die Stadt kann den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz vollumfänglich erfüllen.

Die Nachfragen von Eltern, die in den Vergaberunden der Träger keine sofortige Zusage bekommen haben, sind beim Amt für Soziales und Familie weiterhin deutlich wahrnehmbar. Die Stadt ist zunehmend bei der Vermittlung von geeigneten Plätzen gefordert, um den Rechtsanspruch auch tatsächlich weiterhin sicherstellen zu können.

### **3.7 Kinder mit Fluchterfahrung**

In den Jahren 2015 und 2016 sind auf dem Wege der großen Flüchtlingsbewegungen viele Familien mit Fluchterfahrung nach Ravensburg gekommen. Den Kindergartenkindern hat die Stadt Ravensburg vom ersten Tag ihres Aufenthalts an einen Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt. Dazu wurden zwei zusätzliche Kita-Gruppen eingerichtet, die aber auch schon nach kurzer Zeit wieder aufgelöst werden konnten. Es ist gelungen, die Kinder in reguläre Kindertageseinrichtungen in Ravensburg zu integrieren.

Die Kinder mit Fluchterfahrung sind vollständig in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerungsstatistik erfasst und nehmen ohne Einschränkung oder Besonderheiten am Regelbetreuungssystem teil.

Eine Herausforderung besteht darin, diese Kinder zu integrieren. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist dahingehend enorm anspruchsvoll. Es ergeben sich dadurch neue Aufgabenfelder in der Pädagogik, die auch eine Weiterqualifizierung der Fachkräfte dahingehend erforderlich macht. Die Sprachförderung und Elternarbeit hat einen hohen Stellenwert.

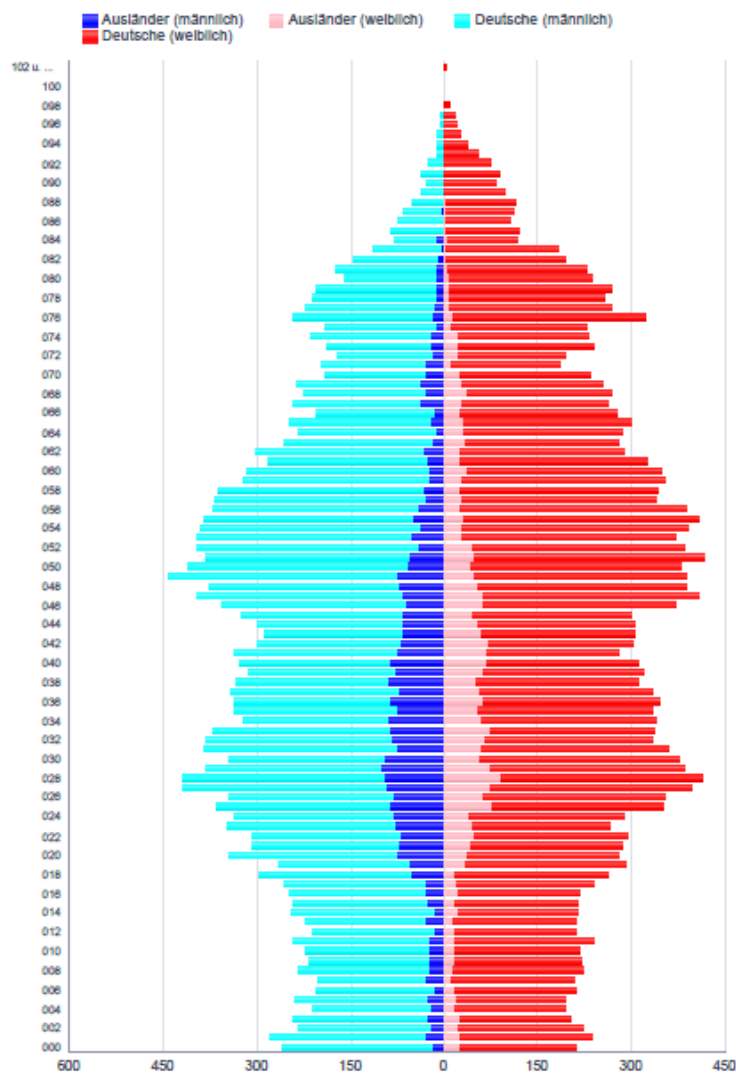
#### 4. Quantitativer Bedarf

##### 4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs

##### 4.1.1 Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2017

Bevölkerungspyramide

Gemeinde: Ravensburg      Gemeinde-Schlüssel: 08438064      Gebiets-Gliederung: Ges.-Gemeinde      Stand: 31.12.2017



Geburtenzahl 2017: 472 Geburten

**4.1.2 Geburtenrate und Jahrgangsstärken**

Die Geburtenrate bezieht sich auf Kinder, mit Hauptwohnsitz in Ravensburg. Die Jahrgangsstärken (mit Stand 31.12.2017) sind die in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs.

Seit einigen Jahren sind die Geburtenzahlen auf hohem Niveau. Seit dem Jahr 2000 waren sie rückläufig. Seit 2014 steigen die Geburten dagegen wieder. Im Jahr 2016 wurde mit 526 Geburten der höchste Stand seit 1990 (588 Geburten) erreicht. Im Jahr 2017 gab es 472 Geburten. Ein leichter Rückgang ggü. dem Vorjahr, allerdings wieder ein hoher Stand.

Jahr	Geburten im Jahr	Personen zum 31.12.2017	Differenz
2000	452	495	43
2001	473	463	-10
2002	439	456	17
2003	463	460	-3
2004	456	435	-21
2005	434	420	-14
2006	461	481	20
2007	432	439	7
2008	427	435	8
2009	436	457	21
2010	412	410	-2
2011	427	419	-8
2012	420	432	12
2013	439	401	-38
2014	478	443	-35
2015	461	453	-8
2016	526	514	-12
2017	472	472	

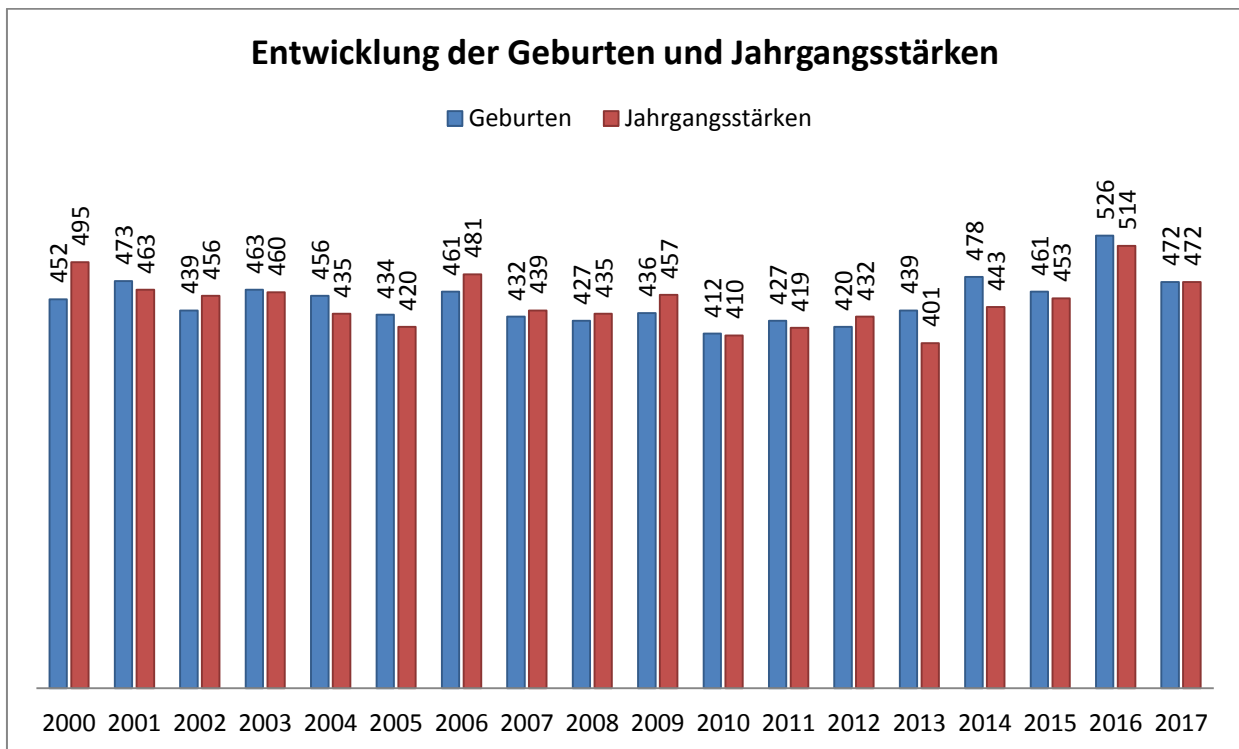
Der Vergleich zwischen den tatsächlichen Geburten im Jahr und den jetzt in Ravensburg lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist. Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 2018/2019 sind die Jahrgänge ab 2012 von Bedeutung.

Vergleicht man das Platzangebot Ü3 mit den Kinderzahlen für die Kita-Jahre 2018/2019 und 2019/2020 entwickelt sich die Zahl der Kinder Ü3 (4 Jahrgänge, 90 %) wie folgt:

Kindergartenjahr 2018/2019	1.579 Kinder
Kindergartenjahr 2019/2020	1.650 Kinder (voraussichtlich)

Die Jahrgangsstärken entwickeln sich unterschiedlich. In der Regel sind bei wenigen Ausnahmen weniger Personen im Jahrgang, als geboren wurden (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg). Dies war mit Stand 31.12.2017 in den letzten 7 Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2012 der Fall. Es könnte daran liegen, dass es nach wie vor ein Problem für junge Familien ist, geeigneten Wohnraum in Ravensburg zu finden.

Die Stadt Ravensburg hat sich zum Ziel gesetzt, durch eigene Initiativen die Wohnraumsituation zu entschärfen. Eine Maßnahme ist das Bündnis für bezahlbaren Wohnraum, das bereits in Zusammenarbeit mit Bauträgern angelaufen ist. Eine weitere Idee ist die Gründung einer städtischen Wohnbaugesellschaft. Dies ist aber noch nicht beschlossen. Des Weiteren plant die Stadt in den kommenden Jahren die Entwicklung von Neubaugebieten.



## 4.2 Träger

In der Stadt Ravensburg befinden sich 38 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von 11 verschiedenen Trägern (Stand: 01.04.2018).

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Planungen Gruppen bis 2020	Beschreibung
Diakonisches Werk Ravensburg	4	11	+ 1	Ev. Markus Kiga
Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg	18	50	+ 2	Schmalegg
Montessori-Kinderhaus gGmbH	4	12		
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg	1	9		
Kath. Schulwerk Ravensburg/Weingarten (Bildungszentrum St. Konrad)	1	4		
St. Elisabeth-Stiftung (Casa Elisa)	1	5	+ 2	Casa Elisa
Freie Waldorfschule Ravensburg e.G.	1	7		
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bodensee/Oberschwaben	5	15	+ 2	Waldkita Hirscheck und Öffnung 3. Gruppe Pfiffikus
Jugendhilfe Hoffmannhaus	1	5	+ 1	Betreute SG
Kinderwelt e.V.	1	5		
Kindergruppe Purzelbaum e. V.	1	3		
Erweiterungen Trägerschaft offen			+ 6	Rinker-Areal 4 Alpenland 2
<b>Gesamt: 11</b>	<b>38</b>	<b>126</b>	<b>140 Kita- gruppen</b>	

**4.3 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

**4.3.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2017 mit Veränderungen bis 2020**

<b>Betreuungsform/Einrichtung U3</b>	<b>Anzahl Gruppen</b>	<b>Plätze bis 30 Std.</b>	<b>Plätze ab 30 Std.</b>	<b>Planungen bis 2020</b>
<b>Krippen:</b>		bis 30 Std.	ab 30 Std.	
Villa Kunterbunt	5	40	10	
Casa Elisa	2		20	<b>10</b>
Bruder Konrad	1		10	
St. Theresia	1		10	
Villa Emma	2		20	<b>20</b>
Montessori Kinderhäuschen RV	2		20	
Tagesstätte Hoffmannhaus	1		10	
St. Josef	1		10	
Montessori Kinderhäuschen Huberesch	1		10	
Momos Welt	1		10	
Waldorfkindergarten	1		10	
Kinderkrippe Pfiffikus	2	20		<b>10</b>
Kinderwelt	5	10	40	
St. Norbert	1		10	
Ev. Kinderhaus Lukas	1	10		
St. Maria	1		10	
St. Nikolaus	1		10	
<b>Schmalegg</b>				<b>10</b>
<b>Gesamt Krippen mit Veränderungen:</b>	<b>29</b>	<b>80</b>	<b>210</b>	<b>340</b>
<b>Betreute Spielgruppen: (bis 15 Stunden/Woche)</b>				
Tagesstätte Hoffmannhaus	1	10		<b>10</b>
Kindergruppe Purzelbaum	3	30		
Waldkindergarten	3	34		
St. Maria	1	10		
<b>Gesamt SG mit Veränderungen:</b>	<b>8</b>	<b>84</b>		<b>94</b>

# Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 Quantitativer Bedarf

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	Planungen bis 2019
<p><b>Betreuung in AM-Gruppen / Betreuung für Kinder ab 1. bzw. 2. Lebensjahr in Kitas:</b>            Kinder ab dem 1. bzw. 2. Geburtstag (<b>je nach Betriebserlaubnis</b>) können in <u>altersgemischten Gruppen (AM)</u> betreut werden.            Für Kinder, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 1- oder 2-jährige Kinder nachrücken. Die Anfangsbelegung liegt in der Regel bei 14 Ü3- und 4 U3-Kindern. 1 U3-Kind belegt 2 Plätze. Somit sind 22 Plätze belegt. Wird z.B. ein U3-Kind 3 Jahre alt (15. Kind Ü3), sind bei 15 Ü3- und 3 U3-Kindern insgesamt 21 Plätze belegt. Somit kann ein weiteres Ü3-Kind aufgenommen werden. Die Belegung liegt dann bei 16 Ü3- und 3 U3-Kindern = 22 Plätzen.            Es können aber auch mehr als 4 U3-Kinder aufgenommen werden, z.B. 12 Ü3- und 5 U3-Kinder = 22 Plätze.            Bei RG-AM gibt es insgesamt 25 Plätze. Hier kann nach der Anfangsbelegung z.B. von 14 Ü3- und 4 U3-Kindern, wenn 2 U3-Kinder 3 Jahre alt werden, ein weiteres U3-Kind aufgenommen werden. Danach wären mit 16 Ü3- und 4 U3-Kindern 24 Plätze belegt.            Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt kann in den AM-Gruppen ab 2 Jahren mit einem durchschnittlichen Wert von 5 Plätzen für U3 Kinder gerechnet werden. Eine Abweichung vom bisherigen Modell (14 Ü3 und 4 U3) ist wie oben dargestellt möglich, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen und Überhang der Ü3 Plätze (z. B. 12 + 5).            Auch in den AM-Gruppen ab 1 Jahr können für die Kinder, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, auf deren Plätze weitere 1-jährige Kinder nachrücken (je nach Belegung Ü3). Die Anzahl der Kinder U3 ist in diesen AM Gruppen auf max. 5 Kinder begrenzt.  <b>Rechenwert: Kinder U3 belegen 2 Plätze Ü3.</b></p>			
<b>AM-Gruppen:</b>			
Klösterle	1	5	
Casa Elisa	3	15	<b>5</b>
Montessori KH Schornreute	1	5	
Christkönig	1	5	
St. Franziskus	1	5	
Ev. Markus Kindergarten	2	10	<b>5</b>
Villa Emma	2	10	
Dreifaltigkeit	1	5	
Hoffmannhaus	3	15	
Ev. Johannes Kindergarten	1	5	
St. Josef	2	10	
Momos Welt	1	10	
Waldorfkindergarten	1	5	
Ev. Kinderhaus Lukas	1	5	
St. Maria	2	10	
St. Nikolaus	1	5	
St. Elisabeth	1	5	
Bruder Klaus	1	5	
Carlo Steeb	2	10	
<b>Alpenland</b>			<b>8</b>
<b>Schmalegg</b>			<b>5</b>
<b>Gesamt AM mit Veränderungen</b>		<b>145</b>	<b>168</b>



**Kinderbetreuung in Ravensburg  
Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019  
Quantitativer Bedarf**

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	Planungen bis 2019
<b>Tagespflege (siehe Nr. 4.6) Vermittlungen in 2017 <sup>1</sup> belegte Plätze zum 31.12.2017</b>		41 45	
Plätze Gesamt Krippe		290	50
Plätze Gesamt Betreute Spielgruppen		84	10
Plätze Gesamt AM-Gruppen		145	23
Tagespflege (belegte Plätze zum 31.12.2017)		45	
<b>Gesamt U3 in: Krippen, Betr. SG AM-Gruppen und Tagespflege</b>		<b>564 Plätze</b>	<b>647 Plätze</b>

<sup>1</sup> Das Angebot der Kindertagespflege ist abhängig von Angebot und Nachfrage und liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes.

**4.3.2 Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2017 mit Veränderungen**

	<b>Stadtteil</b>	<b>Krippe</b>	<b>Betr. SG</b>	<b>AM</b>	<b>Planungen bis 2019</b>
1	Kernstadt	5		1	
2	Nordstadt / Sonnenbüchel	2	3	3	2 AM
3	Schornreute	1	1	1	4 Gruppen (Rinker-Areal)
4	Südstadt / Grünlandsiedlung	3		6	+ 2 Krippen GT + 1 VÖ-AM
5	Ummenwinkel	2			
6	Galgenhalde/Mittelösch	1	1	5	+ betr. SG
7	Huberesch/Hochberg	4	1	5	+ 2 AM-Gruppen
8	Weißenuau	7			Öffnung Krippe
9	Weingartshof/ Torkenweiler	1			
10	Oberhofen/Eschach	2	1	3	+ betr. SG
11	Oberzell	1		2	
12	Bavendorf		1		
13	Taldorf/Dürnast			1	
14	Schmalegg			2	+ 1 VÖ-AM + 1 Krippe
	<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>8</b>	<b>29</b>	

**4.3.3 Bestand Ganztagesplätze U3 zum 31.12.2017 mit Veränderungen**

Gruppen mit Ganztagesbetreuung haben eine durchgehende Öffnungszeit von über 7 Stunden am Tag.

<b>Einrichtungen mit U3 Ganztagesplätzen</b>	<b>Plätze für einzelne Tage GT-Betreuung</b>	<b>Plätze für GT-Betreuung an 5 Ta- gen/Woche</b>	<b>Planungen bis 2019</b>
<b>Krippen und AM:</b>			
Villa Kunterbunt	40	10	
Klösterle		5	
Casa Elisa		25	
Bruder Konrad		10	
Villa Emma		35	20
Montessori Kinderhäus- chen RV		10	
Tagesstätte Hoffmannhaus		25	
St. Josef		10	
Kinderwelt		40	
Waldorfkindergarten		10	
St. Norbert		10	
Ev. Kinderhaus Lukas			Weitere GT-Plätze Ü3 können für U3 genutzt werden
St. Maria		10	
<b>Gesamt mit Veränderun- gen:</b>	<b>40</b>	<b>200</b>	
	<b>240 GT Plätze U3</b>		<b>260 Plätze</b>

#### 4.3.4 Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3

##### Ergebnisse aus der Elternbefragung im Januar und Februar 2018 zum Betreuungsbedarf unter 3 Jahren

Das Amt für Soziales und Familie hat nach der letzten Befragung im Jahr 2017, im Januar und Februar 2018 eine Elternbefragung durchgeführt. Ausgewählt wurden Eltern, deren Kinder im Zeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2017 geboren sind. Damit ist ein repräsentativer Jahrgang mit Kindern zwischen 6 und 18 Monaten erreicht. Die Befragung der Eltern fand schriftlich mittels einem Fragebogen statt. Durch die Befragung soll ersichtlich werden, ob das vorhandene Angebot ausreichend sein wird oder ob Versorgungslücken auftreten können.

Im genannten Zeitraum gab es 493 Kinder. Bei der Befragung konnten 222 Familien erreicht werden (45 %). Insgesamt 84,2 % (Vorjahr 83,8%, 2016 78,0 %) der erreichten Familien haben einen konkreten Betreuungsbedarf ihres Kindes vor dem dritten Geburtstag. Bezogen auf den repräsentativen Jahrgang (493 Kinder) ergibt sich eine Bedarfsquote von 37,9 % (Vorjahr 41,9 %, 2016 41,7 %).

Verteilung des Betreuungsbedarfes in Bezug auf das Alter des Kindes:

Betreuungsbedarf in Bezug zum Alter	2018	2017	Bedarfsquote 2018	Bedarfsquote 2017
in den ersten 12 Monaten	<b>3,6%</b>	2,9%	<b>1,62%</b>	1,45%
nach dem ersten Lebensjahr	<b>39,2%</b>	44,4%	<b>17,65%</b>	22,2%
nach dem zweiten Lebensjahr	<b>41,4%</b>	36,5%	<b>18,66%</b>	18,25%
nach dem dritten Lebensjahr	<b>15,8%</b>	16,2%		

Die Verteilung des angegebenen Betreuungsbedarfes der 222 Familien auf die benötigten Betreuungszeiten (Vorjahreswert in Klammer):

Betreuungsbedarf	Betreuungszeiten	
5,4 % (10,4%)	5 Tage pro Woche	bis 4 Stunden/Tag
18,0 % (12,4%)	5 Tage pro Woche	bis 5 Stunden/Tag
9,0 % (10,4%)	5 Tage pro Woche	bis 6 Stunden/Tag
12,2 % (9,5%)	5 Tage pro Woche	bis 7 Stunden/Tag
1,4% (0,4%)	5 Tage pro Woche	bis 7,5 Stunden/Tag
10,4 % (9,1%)	5 Tage die Woche	bis 9,5 Stunden/Tag
0,5% (0,4%)	5 Tage pro Woche	über 9,5 Stunden/Tag
<b>56,9 % (52,6%)</b>	<b>5 Tage pro Woche</b>	
2,7 % (7,8%)	3 Tage pro Woche	bis 4 Stunden/Tag
10,8 % (9,1%)	3 Tage pro Woche	bis 5 Stunden/Tag
3,2 % (3,7%)	3 Tage pro Woche	bis 6 Stunden/Tag

## Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 Quantitativer Bedarf

3,2 % (2,9%)	3 Tage pro Woche	bis 7 Stunden/Tag
0,0 % (0,4%)	3 Tage pro Woche	bis 7,5 Stunden/Tag
0,9 % (0,8%)	3 Tage pro Woche	bis 9,5 Stunden/Tag
0,5 % (0,0%)	3 Tage pro Woche	über 9,5 Stunden/Tag
<b>21,3 % (24,7%)</b>	<b>3 Tage pro Woche</b>	
0,9 % (0,8%)	stundenweise pro Woche	
0,5% (0,8%)	mehr als 5 Tage die Woche	

Der Bedarf nach Plätzen an 5 oder 3 Tagen in der Woche ist am meisten gefragt. 56,9 % benötigen eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche (Vorjahr 52,6 %), 21,3 % benötigen eine Betreuung an 3 Tagen in der Woche (Vorjahr 24,7 %). Eine Betreuung an nur 2 Tagen in der Woche, stundenweise oder sogar an mehr als 5 Tagen in der Woche spielt nach wie vor kaum eine Rolle.

Eine hohe Anzahl von Eltern haben keine Angaben zum genauen Betreuungsumfang gemacht (ca. 15 %). Dies ist in etwa die Quote, die gar keinen Bedarf an Kleinkindbetreuung hat (Bedarf erst ab dem 3. Lebensjahr). Die Eltern geben an, dass sie insbesondere eine Betreuung von 5 bis 7 Stunden benötigen. Das ist die Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ). Beim Bedarf an 5 Tagen in der Woche benötigen 10,4 % eine Ganztagesbetreuung (GT). Im Vorjahr waren es noch 9,1 %. Fazit: Die größte Nachfrage besteht bei der Verlängerten Öffnungszeiten (bis 7 Stunden am Tag). Der Bedarf nach einer Ganztagesbetreuung bis max. 9,5 Stunden am Tag hat ebenfalls leicht zugenommen. Es sollte daher ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Plätzen der Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesplätzen bestehen. Der Bereich Ganztage wächst langsam, aber er wächst kontinuierlich.

Eine Vielzahl von Eltern geben in der Befragung an, dass sie sich eine höhere Flexibilität bei den Betreuungszeiten wünschen (Wunsch, einzelne Tage mit unterschiedlichen Betreuungszeiten buchen zu können). In vielen Fällen wird von den Eltern nicht stets eine Ganztagesbetreuung an 5 Tagen in der Woche benötigt, sondern z.B. nur an 2 oder 3 Tagen. Die restlichen Tage in der Woche liegt der Bedarf bei der Verlängerten Öffnungszeiten. Die Krippenbetreuung in Ravensburg ist allerdings vorwiegend als Ganztagesbetrieb organisiert. Eltern buchen und bezahlen diese, obwohl sie sie nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen. Die Einführung einer Mischform (VÖ und GT in einer Gruppe) an nicht festgelegten Tagen in der Woche wäre eine Möglichkeit, dem Bedarf stärker gerecht zu werden. Dies bedeutet aber, dass die Einrichtung durchgängig einen 5-Tages-Ganztagesbetrieb anbieten müsste und Eltern innerhalb dieses Rahmens die Betreuungszeiten wählen könnten. Das hätte dann aber auch zur Folge, dass weniger Elternbeiträge generiert werden würden und der Abmangel der Stadt steigt.

Die Befragung hat weiterhin ergeben, dass eine Betreuung in den ersten 12 Monaten nach der Geburt kaum benötigt wird, obwohl diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen ist. Hier scheinen die Leistungen des Elterngeldes nach wie vor ausschlaggebend zu sein. Nach dem ersten Lebensjahr benötigen bereits 39,2 % eine Betreuung (Vorjahr 44,4 % = - 5,2 %). Hier scheint es einen Rückgang des Bedarfs zu geben. Entsprechend ist aber ein Anstieg beim Bedarf der Betreuung ab dem 2. Geburtstag festzustellen (Verlagerung). 41,4 % (Vorjahr 36,5 %) geben einen Bedarf nach dem 2. Geburtstag an. Dies ist ein weiterer Anstieg im Vergleich zu den beiden letzten zwei Jahren und macht deutlich, dass weiterhin immer mehr Kinder bereits mit dem 2. Geburtstag in einer Einrichtung betreut werden.

Nach wie vor ist der Trend festzustellen, dass Eltern ihre Kinder immer früher nach der Geburt betreuen lassen wollen oder aus wirtschaftlichen Gründen auch müssen. Insbesondere mit dem 2. Geburtstag steigt der Bedarf weiter deutlich an.

Insgesamt auf den repräsentativen Jahrgang (493 Kinder) bezogen ergibt sich eine Bedarfsquote von 37,9 %. Im Jahr 2016 betrug diese Quote 41,9 % + ein Wert von 5 % pauschal für nicht erreichte Eltern und Betriebsplätze = 46,9 %. In den beiden letzten Jahren war eine hohe Rücklaufquote an Fragebögen zu verzeichnen (über 50%). In den Jahren davor, lagen die Rücklaufquoten unter 50%. In diesen Jahren wurde anstatt mit einer Pauschale von 5% mit einer Pauschale von 10% gerechnet. In diesem Jahr liegt die Rücklaufquote mit 45% wieder unter 50%. Die Zahl nicht erreichter Eltern ist also angestiegen, auch die Anzahl der Betriebsplätze hat zugenommen. Aus diesem Grund muss in diesem Jahr auf die Bedarfsquote von 37,9% eine Pauschale mit 10% hinzugerechnet werden. **Die Bedarfsquote liegt damit bei 47,9%.** (Eine Überprüfung dieser Berechnung fand statt, indem eine fiktive Rücklaufquote der diesjährigen Befragung von 50% + Pauschale von 5% berechnet wurde. Das Ergebnis liegt auch dann bei ca. 47%).

Betrachtet anhand der tatsächlich in Ravensburg lebenden Kinder der Jahrgänge 2015 bis 2017 = 1.439 Kinder, ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 690 Plätzen. Mit den derzeitigen Veränderungsoptionen (siehe folgende Seite) stehen 632 Plätze zur Verfügung (inkl. Tagespflege). **Es fehlen daher rechnerisch bis zu 58 Plätze .**

Im Jahr 2017 wurde mit der reinen Geburtenzahl gerechnet. Wie der Saldo der Zu- und Wegzüge konkret ist, lässt sich erst Ende 2018 sagen. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass wie in den Vorjahren der Saldo negativ sein wird, reduziert sich die erforderliche Platzanzahl entsprechend. Planbar ist dies allerdings nicht. Die Entwicklung ist im Wesentlichen davon abhängig, ob junge Familien in Ravensburg geeigneten Wohnraum finden.

Bei der Platzplanung im Bereich der Kleinkindbetreuung ist es zudem von Bedeutung, dass eine gewisse Überkapazität einkalkuliert wird. Im Bereich U3 gibt es unterjährig regelmäßig Ein- und Austritte. Das bringt Herausforderungen in der quartiersbezogenen Planung mit sich, die mit zu knapp kalkulierten Plätzen dazu führt, dass Eltern für die Betreuung ihrer Kinder ggf. lange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen. In den kommenden Jahren ist aller Voraussicht nach mit höheren Quoten beim unterjährigen Zuzug zu rechnen (abhängig von zur Verfügung stehendem Wohnraum). Diese Zahlen sind nicht planbar. Eine leichte Reserve an Plätzen ist daher dringend zu empfehlen.

#### Ergebnis:

Das Ergebnis der U3-Befragung lässt sich folgendermaßen kurz zusammenfassen: es besteht weiterhin ein hoher Ausbaubedarf. Hinzu kommt ein weiterer Bedarf durch Neubaugebiete. Die Geburten sind seit einigen Jahren auf hohem Stand, der Bedarf einer Betreuung U3 nimmt konstant zu. Der Bedarf an immer längeren Betreuungszeiten wächst konstant. Bei den Abgebotsformen ist auf einen ausgewogenen Mix an VÖ und GT zu achten.

#### 4.3.5 Ziele

##### Bestand Dezember 2017 (s. a. Ziffer 4.2.1)

Krippen mit	290 Plätzen
betreute Spielgruppen mit	84 Plätzen
AM-Gruppen mit	145 Plätzen
Tagespflege mit	45 Plätzen

---

**Bestand Dezember 2017: 564 Plätze**

##### Änderungen 2018/2019

1 Betr. SG Hoffmannhaus nach Bedarf	+ 10 Plätze 2018
Kinderkrippe Pfiffikus Öffnung	+ 10 Plätze 2018
Villa Emma II 2 Krippen GT	+ 20 Plätze 2018
Kita im Alpenland Seniorenzentrum Weststadt 2 VÖ-AM (davon 1 Kleingruppe)	+ 8 Plätze 2018
Ev. Markus Kindergarten zusätzliche VÖ-AM	+ 5 Plätze 2019
Casa Elisa 1 Krippe VÖ und 1 VÖ-AM	+ 15 Plätze 2019

---

**Bestand nach Umsetzung 2018/2019: 632 Plätze**

##### Zusätzliche Veränderungsoptionen 2019/2020

###### Schmalegg

Versorgung für Schmalegg Neubaugebiet „Brachwiese III“/„Ortsmitte Schmalegg III“  
2 Kitagruppen mit Betreuung U3 (VÖ-AM und Krippe) + 15 Plätze

###### Rinker-Areal

Weitere voraussichtlich 4-gruppige Kita U3 und Ü3 inklusive Prüfung Verlagerung 1-gruppige Kita  
Montessori Kinderhaus Schornreute

**Südstadt**

voraussichtlich plus 2 Gruppen U3 und Ü3 zur weiteren Bedarfsdeckung Südstadt und "Wohnen in den Arkaden" in Weißenau

**Obereschach**

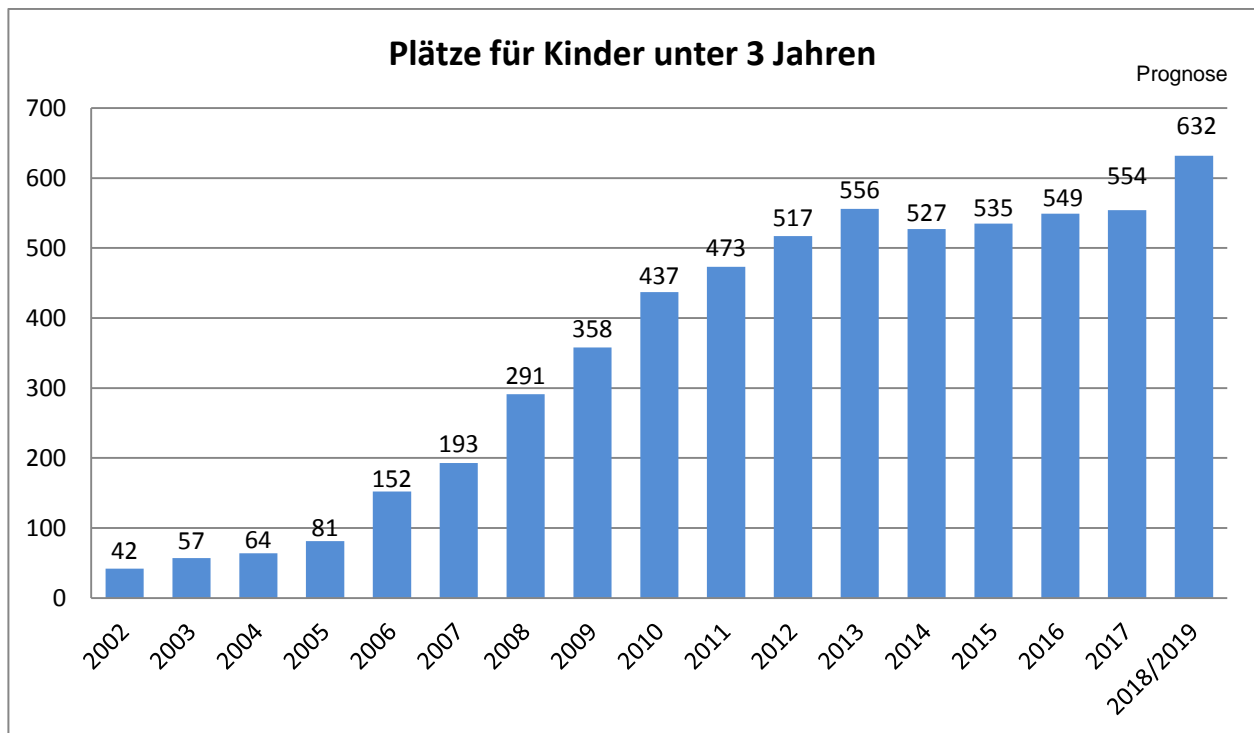
voraussichtlich plus 4 Gruppen U3 und Ü3 durch Projekt von "Die Zieglerischen"

**Oberzell**

Prüfung Auswirkung neues Wohnbaugebiet "Oberzell Nordost"

**Allgemeiner Prüfauftrag**

Wohnbautentwicklungen in der Gesamtstadt



Die Versorgungsquote würde nach der aktuellen Umsetzung der gemachten Überlegungen / Änderungen und Planungen (bezogen auf 1.439 Kinder) bei 44 % liegen. Da der Bedarf in den kommenden zwei Jahren steigt, müssen weitere Plätze geschaffen werden.



# Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 Quantitativer Bedarf

## 4.4 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren

### 4.4.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2017 (3-6 Jahre) mit Veränderungen

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Planungen bis 2019	
Kernstadt	Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	RG-VÖ	23			Umwandlung 3 RG-VÖ in VÖ - 3 Plätze	
		RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23				
		GT	20	112			
	Villa Kunterbunt	VÖ	22				
		GT	20				
		GT	20				
					62		VÖ + 20 Plätze
	Klösterle	GT Klein- gruppe	10				Öffnung Kleingruppe + 10 Plätze
		GT	20				
		GT-AM	10	40			
						214	
	Nordstadt/ Sonnenbüchel	St. Ludmilla	VÖ	22			
			VÖ	22	44		
St. Andreas		VÖ	22	22			
Gut Betha		RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23	46			
Casa Elisa		VÖ-GT-AM	16				VÖ + 16 Plätze
		VÖ-GT-AM	16				
	GT-AM	10	42				

# Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Planungen bis 2019	
überregionales Angebot	Bildungszentrum St. Konrad	VÖ	22				
		VÖ	22				
		VÖ	22				
		VÖ	22	88			
					242		
Schornreute/ Hinzistob./ Knollengraben	Montessori Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	16	16			
							VÖ + 20 Plätze
	Waldkindergarten Hirscheck						
	Bruder Konrad	RG-VÖ	23				
		RG-VÖ-GT	23	46			
						62	
Südstadt/ Grünlandsiedlung	Christkönig	RG-VÖ	23				
		RG-VÖ-AM	16	39			
	St. Franziskus	VÖ-AM	16				
		VÖ	22	38			
	Ev. Markus-Kindergarten	RG-VÖ-AM	16			VÖ-AM + 16 Plätze	
		RG-VÖ-AM	16	32			
	St. Theresia	Heilp. Gruppe RG-VÖ	15				
		RG-VÖ	23	38			

# Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze im	Plätze im Stadtteil	Planungen bis 2019
	Villa Emma	GT	20			GT + 20 Plätze
		GT-AM	10			
		GT-AM	10	40		
					187	
Ummenwinkel	Montessori-Kinderhaus Ravensburg	RG-VÖ-GT	23	23		
					23	
Galgenhalde/ Mittelösch	Dreifaltigkeit	VÖ	22			
		VÖ	22			
		VÖ-AM	16	60		
	Tagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10			
		GT-AM	10			
		GT-AM	10	30		
	Ev. Johannes-Kindergarten	RG-VÖ-GT	18			
		RG-VÖ-AM	16	34		
					124	
Huberesch/ Hochberg	St. Josef	VÖ-GT	22			
		VÖ-AM	16			
		VÖ-AM	16	54		
	Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	22			
		VÖ-GT	22	44		

# Kinderbetreuung in Ravensburg

## Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019

### Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Planungen bis 2019
	Alpenland					2 VÖ-AM (davon 1 KG) 24 Plätze
	Momos Welt	RG-VÖ-AM	16			
		VÖ-AM	16			
		VÖ	22	54		
	Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20		
überregionales Angebot	Waldorfkinder- garten	VÖ-GT	22			
		VÖ	18			
		GT	20			
		VÖ Naturgruppe	20			
		VÖ Naturgruppe	20			
		VÖ-AM	16	116	288	
Weißenu	St. Raphael	VÖ	22			
		VÖ	22	44		
					44	
Weingartshof/ Torkenw.	St. Norbert	RG-VÖ	23			
		RG-VÖ-GT	23	46		
					46	
Oberhofen/ Eschach	Evangelisches Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	23			
		RG-VÖ-GT	23			
		RG-VÖ-AM-GT	16			
		GT	20	82		
	St. Maria	RG-VÖ-AM	16			
		RG-VÖ-AM	16			
		RG-VÖ	23			
		RG-VÖ-GT	23	78		
					160	

# Kinderbetreuung in Ravensburg

## Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019

### Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	Planungen bis 2019
Oberzell	St. Nikolaus	RG-VÖ-AM	16			
		Kleingruppe RG-VÖ	12			
		RG-VÖ-GT	23	51		
	St. Elisabeth	RG-VÖ-AM	16			
		RG-VÖ	23	39		
					90	
Bavendorf	Ev. Kiga Spatzen- nest	RG-VÖ-GT	23			
		RG-VÖ-GT	23	46		
	Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20		
					66	
Taldorf/ Dürnast	Bruder Klaus	RG-VÖ-AM	16	16		
					16	
Schmalegg	Carlo Steeb	RG-VÖ	23			
		VÖ-AM	16			
		RG-VÖ-AM-GT	16	55		
					55	voraussichtlich + 16 Plätze
<b>Summe:</b>			<b>1.617 Plätze</b>			<b>1.756 Plätze</b>

#### Weiterer Belegungskorridor

Weitere Belegungskorridore (sogenannte Notplätze) stehen in den RG, VÖ und Mischformen RG mit VÖ und GT zur Verfügung. Diese Plätze sind mit Kindern, die u.a. "unterjährig" zuziehen zu belegen. Die Höchstbelegung liegt zum Stand 31.12.2017 bei ca. 1.727 Plätzen.

#### Kleingruppen

Die Einrichtung einer Kleingruppe ist u.a. abhängig von den Anmeldezahlen. Die Öffnung erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt. Die Öffnung der vorhandenen Kleingruppen könnte erforderlich sein, um auf einen steigenden Bedarf kurzfristig zu reagieren ohne neue Raumressourcen schaffen zu müssen. Wenige Kleingruppen können auf Grund der geringeren Räumlichkeiten nicht mit mehr Kindern belegt werden.

4.4.2 Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2017

Stadtteil	RG	VÖ	RG-AM	GT	RG-VÖ	VÖ-AM	VÖ-GT	GT-AM	VÖ-GT-AM	RG-VÖ-GT	RG-VÖ-AM	RG-VÖ-AM-GT
1 Kernstadt		1		5	4			1				
2 Nordstadt / Sonnenbüchel		7			2			1	2			
3 Schornreute					1					1		
4 Südstadt / Grünland- siedlung		1		1	3	1		2			3	
5 Ummenwinkel										1		
6 Galgenhalde/ Mittelösch		2				1		3		1	1	
7 Huberesch/ Hochberg		6		1	1	4	3				1	
8 Weißenau		2										
9 Weingartshof/ Torkenweiler					1					1		
10 Oberhofen/ Eschach				1	1					3	2	1
11 Oberzell					2					1	2	
12 Bavendorf		1								2		
13 Taldorf/ Dürnast											1	
14 Schmalegg					1	1						1
<b>Summen:</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>2</b>
<b>Gesamt (RV):</b>	<b>85 Gruppen</b>											

**4.4.3 Bestand Ganztagesplätze Ü3 zum 31.12.2017 mit Veränderungen**

<b>Einrichtung</b>	<b>Gruppenform</b>	<b>Plätze GT</b>	<b>Anzahl Tage</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Planungen bis 2019</b>
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	1 x GT	20	5		
Villa Kunterbunt	2 x GT	20 + 20	5		
Klösterle	1 x GT KG 1 x GT 1 x GT-AM	10 + 20 10	5		<b>Öffnung Kleingruppe GT + 10 Plätze GT 5 Tage</b>
Casa Elisa	2 x VÖ-GT-AM 1 x GT-AM	20 10	1 - 5 5		
Bruder Konrad	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Villa Emma	2 x GT-AM 1 x GT	20 20	5 5		<b>GT + 20 Plätze</b>
Montessori Kinderhaus Ravensburg	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Tagesstätte Hoffmannhaus	3 x GT-AM	30	5		
Ev. Johannes Kindergarten	1 x RG-VÖ-GT	18	2		<b>+ 1 Tag GT</b>
St. Josef	1 x GT-VÖ	10	5		
Montessori-Kinderhaus Huberesch	1 x VÖ-GT	10	4		
Waldorfkindergarten	1 x GT 1 x VÖ-GT	20 10	5 2		
St. Norbert	1 x RG-VÖ-GT	10	5		
Ev. Kinderhaus Lukas	2 x RG-VÖ-GT 1 x RG-VÖ-AM-GT 1 x GT	20 20	3 5	auf 3 Gruppen verteilt	
St. Nikolaus	1 x RG-VÖ-GT	10	5		

**Kinderbetreuung in Ravensburg  
Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019  
Quantitativer Bedarf**

<b>Einrichtung</b>	<b>Gruppenform</b>	<b>Plätze GT</b>	<b>Anzahl Tage</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Planungen bis 2019</b>
Ev. Kiga Spatzennest	2 x RG-VÖ- GT	15	2	auf 2 Gruppen verteilt	
St. Maria	1 x RG-VÖ- GT	10	5		
Carlo Steeb	RG-VÖ-AM- GT	10	2		
<b>Gesamt GT-Plätze</b>		<b>383</b>			<b>413</b>
<b>davon einzelne Tage GT</b>		<b>103</b>			
<b>davon 5 Tage GT</b>		<b>280</b>			



## Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 Quantitativer Bedarf

### 4.4.3.1 Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren – Kinderzahlen nach Einwohnerdaten- voraussichtliche Belegung im Juli/September 2018

Die Verwaltung hat die Anmeldungen in den Kitas abgefragt und die voraussichtliche Belegung der Kitas zum neuen KiTa-Jahr ab Juli / Sept. 2018 ermittelt.

Kindergartensituation 2018/2019				Vergleich Platzangebot Kinderzahlen nach Einwohnerdaten				Entwicklung Kinderzahlen der letzten 5 Jahre	vorauss. Belegung Juli / Sept. 2018		
Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.12-30.06.16	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.13-30.06.17	Versorgungsquote in %		Juli. 2018 (ohne Notplätze)	Sept. 2018 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung im Sept. 2018
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 18/19		90% zum Ende Kiga-Jahr 19/20					
Kernstadt	Montessori-KH Hirschgraben	109							92	72	
	Villa Kunterbunt	82							64	62	
	Klösterle	50	241	139	173 %	155	156 %	gestiegen	45	33	167
Nordstadt / Sonnenbüchel	St. Ludmilla	44							41	37	
	St. Andreas	22							16	10	
	Gut Betha	46							46	43	
	Casa Elisa	58							54	43	
	Bildungszentrum St. Konrad (auch überregionales Angebot)	88	258	229	113 %	241	107 %	gleich	93	85	218

# Kinderbetreuung in Ravensburg

## Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019

### Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.12-30.06.16	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.13-30.06.17	Versorgungsquote in %		Juli. 2018 (ohne Notplätze)	Sept. 2018 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2018
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 18/19		90% zum Ende Kiga-Jahr 19/20					
Schornreute	Montessori-KH Schornreute	16							17	13	
	Waldkindergarten Hirscheck	20							8	12	
	Bruder Konrad	46	82	99	83 %	88	93 %	gleich	45	38	63
Südstadt / Grünland-siedlung	Christkönig	39							27	24	
	St. Franziskus	38							37	32	
	Ev. Markus Kindergarten	48							34	30	
	St. Theresia	38							38	30	
	Villa Emma	60	223	210	106 %	211	106 %	gleich	61	52	168
Ummenwinkel	Montessori-KH Ravensburg	23	23	19	121 %	19	121 %	gesunken	19	19	19
Galgenh/ Mittelösch	Dreifaltigkeit	60							60	44	
	Hoffmannhaus	30							37	30	
	Ev. Johannes Kiga	34	124	152	82 %	158	79 %	gestiegen	33	30	104
Hochberg/ Huberesch	St. Josef	54							49	45	
	Montessori-KH Huberesch	44							45	39	

# Kinderbetreuung in Ravensburg

## Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019

### Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.12-30.06.16	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.13-30.06.17	Versorgungsquote in %		Juli. 2018 (ohne Notplätze)	Sept. 2018 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2018
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 18/19		90% zum Ende Kiga-Jahr 19/20					
	Alpenland	24									
	Momos Welt	54							42	36	
	Waldkiga Rahlenw.	20							20	17	
	Waldorkiga (auch überreg. Angebot)	116	312	194	161 %	204	153 %	gestiegen	112	97	234
Weißenuau	St. Raphael	44	44	68	65 %	75	59 %	gestiegen	48	36	36
Weingartshof	St. Norbert	46	46	103	45 %	107	43 %	gleich	45	46	46
Oberh./ Esch.	Ev. Kinderhaus Lukas	82							78	69	
	St. Maria	78	160	140	114 %	160	100 %	gestiegen	73	58	127
Oberzell	St. Nikolaus	51							44	37	
	St. Elisabeth	39	90	89	101 %	83	108 %	gesunken	22	26	63
Bavendorf	Ev. Kindergarten Spatzennest	46							44	33	
	Waldkiga Riesenw.	20	66	48	138 %	49	135%	gleich	20	17	50
Taldorf	Bruder Klaus	16	16	20	80 %	26	62 %	gestiegen	13	10	10

## Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.12-30.06.16	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.13-30.06.17	Versorgungsquote in %		Juli. 2018 (ohne Notplätze)	Sept. 2018 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2018
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 18/19		90% zum Ende Kiga-Jahr 19/20					
Schmalegg	Carlo Steeb	55	55	69	80 %	74	74 %	gleich	49	36	36
<b>Summe nach Stadtteilen</b>	<b>(Plätze ohne Notplätze)</b>	<b>1740</b>		<b>1579</b>	<b>109 %</b>	<b>1650</b>	<b>105 %</b>		<b>1571</b>	<b>1341</b>	<b>1341</b>

#### 4.4.4 Ziele

<b>Bestand Ü3 Dezember 2017 (s. a. Ziffer 4.3.1)</b>	<b>1.617 Plätze</b>
<b>Änderungen 2018/2019</b>	
Klösterle Öffnung Kleingruppe GT	+ 10 Plätze 2018
Villa Kunterbunt VÖ	+ 20 Plätze 2018
Villa Emma GT	+ 20 Plätze 2018
Waldkindergarten Hirscheck	+ 20 Plätze 2018
Kita im Alpenland Seniorenzentrum Weststadt 2 VÖ-AM (davon 1 Kleingruppe)	+ 24 Plätze 2018
Montessori Kinderhaus Hirschgraben Umwandlung 3 RG-VÖ Gruppen in VÖ	- 3 Plätze 2018
Ev. Markus Kiga Erweiterung durch Anbau um eine VÖ-AM	+ 16 Plätze 2019
Casa Elisa VÖ-AM	+ 16 Plätze 2019

---

**Bestand nach Umsetzung 2018/2019: 1.740 Plätze**

#### nicht genutzte Kapazitäten

St. Andreas – 2. Gruppe RG-VÖ  
Bruder Klaus – 2. Gruppe RG-VÖ

#### Zusätzliche Veränderungsoptionen 2019/2020:

##### Schmalegg

Versorgung für Schmalegg Neubaugebiet „Brachwiese III“/„Ortsmitte Schmalegg III“  
Überprüfung Neubau Kita voraussichtlich + 16 Plätze

##### Rinker-Areal

Weitere voraussichtlich 4-gruppige Kita U3 und Ü3 inklusive Prüfung Verlagerung 1-gruppige Kita  
Montessori Kinderhaus Schornreute

**Südstadt**

voraussichtlich plus 2 Gruppen U3 und Ü3 zur weiteren Bedarfsdeckung Südstadt und "Wohnen in den Arkaden" in Weißenau

**St. Andreas / St. Ludmilla**

Fusion der Kitas St. Andreas und St. Ludmilla im Bestand

**Oberschach**

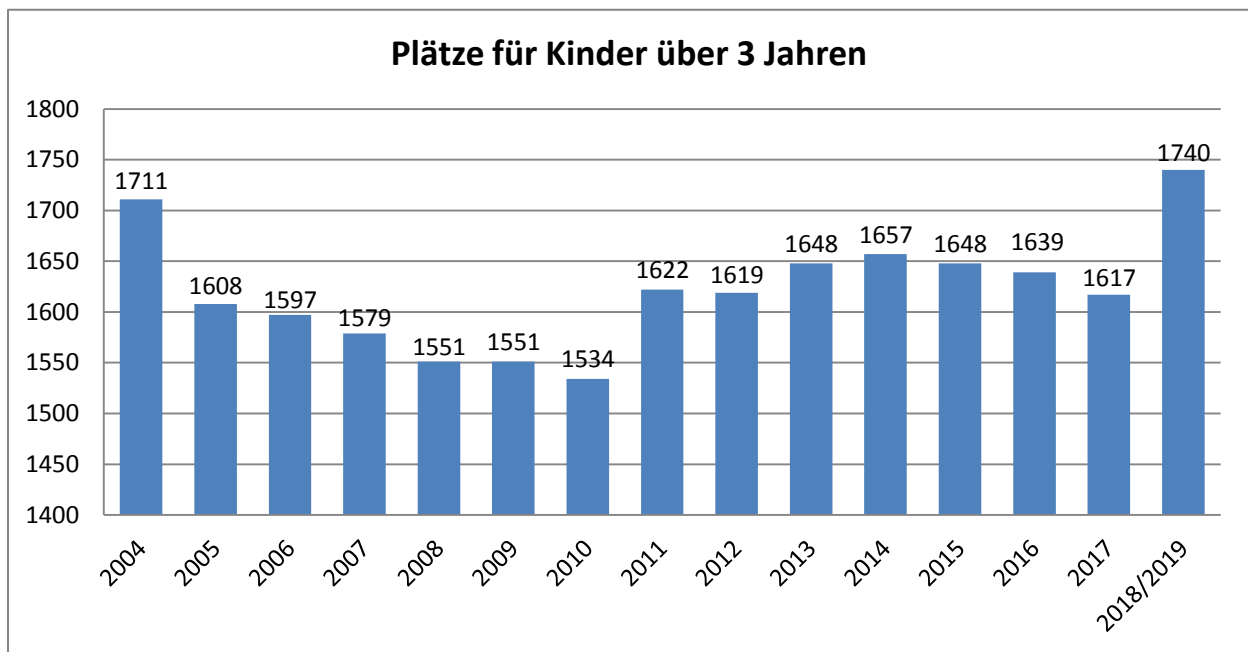
voraussichtlich plus 4 Gruppen U3 und Ü3 durch Projekt von "Die Ziegler'schen"

**Oberzell**

Prüfung Auswirkung neues Wohnbaugebiet "Oberzell Nordost"

**Allgemeiner Prüfauftrag**

Wohnbautentwicklungen in der Gesamtstadt



**4.4.5 Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kindertageseinrichtungen Stand 31.12.2017**

Kita	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzeln	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzeln	Plätze U3 Gesamt
<b>Montessori-Kinderhaus Hirschgraben</b>	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	GT	23	112			0
<b>Villa Kunterbunt</b>	VÖ	22		4 Krippen bis 30 Std./Woche	40	
	GT	20		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	GT	20				
			62			50
<b>Klösterle</b>	GT	10		1 GT-AM	5	
	GT	20				
	GT-AM	10	40			5
<b>Purzelbaum</b>			0	3 Betreute Spielgruppen	30	30
<b>St. Ludmilla</b>	VÖ	22				
	VÖ	22	44			0
<b>St. Andreas</b>	VÖ	22	22			0
<b>Gut Betha</b>	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23	46			0
<b>Casa Elisa</b>	VÖ-GT-AM	16		2 Krippen ab 30 Std./Woche	20	
	VÖ-GT-AM	16		2 VÖ-GT-AM	10	
	GT-AM	10	42	1 GT-AM	5	35

# Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
<b>Bildungszentrum St. Konrad</b>	VÖ	22				
	VÖ	22				
	VÖ	22				
	VÖ	22	88			0
<b>Montessori Kinderhaus Schornreute</b>	VÖ-AM	16	16	1 VÖ-AM	5	5
<b>Lila Löwenzahn</b>			0	1 Betreute Spielgruppe	10	10
<b>Bruder Konrad</b>	RG-VÖ-GT	23		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ	23	46			10
<b>Christkönig</b>	RG-VÖ	23		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ-AM	16	39			5
<b>St. Franziskus</b>	VÖ-AM	16		VÖ-AM	5	
	VÖ	22	38			5
<b>Ev. Markus-Kindergarten</b>	RG-VÖ-AM	16		2 RG-VÖ-AM	10	
	RG-VÖ-AM	16	32			10
<b>St. Theresia</b>	Heilp. Gruppe RG-VÖ	15		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ	23	38			10



# Kinderbetreuung in Ravensburg

## Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019

### Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
<b>Villa Emma</b>	GT	20		2 Krippen ab 30 Std./Woche	20	
	GT-AM	10		2 GT-AM	10	
	GT-AM	10	40			30
<b>Montessori-Kinderhaus Ravensburg</b>	RG-VÖ-GT	23	23	2 Krippen ab 30 Std./Woche	10	20
<b>Dreifaltigkeit</b>	VÖ	22		1 VÖ-AM	5	
	VÖ	22				
	VÖ-AM	16	60			5
<b>Tagesstätte Hoffmannhaus</b>	GT-AM	10		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	GT-AM	10		3 GT-AM	15	
	GT-AM	10	30	1 Betreute Spielgruppe	10	35
<b>Ev. Johannes-Kindergarten</b>	RG-VÖ-GT	18		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ-AM	16	34			5
<b>St. Josef</b>	VÖ-GT	22		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ-AM	16		2 VÖ-AM	10	
	VÖ-AM	16	54			20
<b>Montessori-Kinderhaus Huberesch</b>	VÖ	22		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ-GT	22	44			10

# Kinderbetreuung in Ravensburg

## Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019

### Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
<b>Momos Welt</b>	RG-VÖ-AM	16		1 RG-VÖ-AM	5	
	VÖ-AM	16		1 VÖ-AM	5	
	VÖ	22	54	1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	20
<b>Waldkindergarten Rahlenwald</b>	VÖ	20	20			0
<b>Waldwichtel</b>			0	1 Betreute Spiel- gruppe	12	12
<b>Waldmeister</b>			0	1 Betreute Spiel- gruppe	12	12
<b>Waldorfkindergarten</b>	VÖ-GT	22		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ	18		1 VÖ-AM	5	
	GT	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ-AM	16	116			15
<b>St. Raphael</b>	VÖ	22				
	VÖ	22	44			0
<b>Pfiffikus</b>			0	2 Krippen bis 30 Std./Woche	20	20
<b>Kinderwelt</b>				4 Krippen ab 30 Std./Woche	40	
			0	1 Krippe bis 30 Std./Woche	10	50
<b>St. Norbert</b>	RG-VÖ	23		1 Krippe ab 30 Std/Woche	10	
	RG-VÖ-GT	23	46			10
<b>Evangelisches Kinderhaus Lukas</b>	RG-VÖ-GT	23		1 Krippe bis 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-GT	23		1 RG-VÖ-AM GT	5	
	RG-VÖ-AM- GT	16				
	GT	20	82			15

# Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart U3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
<b>St. Maria</b>	RG-VÖ-AM	16		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-AM	16		2 RG-VÖ-AM	10	
	RG-VÖ	23		1 Betreute Spiel- gruppe	10	
	RG-VÖ-GT	23	78			30
<b>St. Nikolaus</b>	RG-VÖ-AM	16		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	Kleingruppe RG-VÖ	12		1 RG-VÖ-AM-GT	5	
	RG-VÖ-GT	23	51			15
<b>St. Elisabeth</b>	RG-VÖ-AM	16		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ	23	39			5
<b>Ev. Kiga Spatzennest</b>	RG-VÖ-GT	23				
	RG-VÖ-GT	23	46			0
<b>Waldkinder- garten Riesenwald</b>	VÖ	20	20			0
<b>Bruder Klaus</b>	RG-VÖ-AM	16	16	1 RG-VÖ-AM	5	5
<b>Carlo Steeb</b>	RG-VÖ	23		2 RG-VÖ-AM	10	
	RG-VÖ-AM	16				
	RG-VÖ-AM-GT	16	55			10
			1.617			519

Stand: 31.12.2017

Gesamtzahl **Ü3 Gruppen: 85 Gruppen** (davon 29 AM Gruppen)

Gesamtzahl **U3 Gruppen: 66 Gruppen** (davon 29 Krippen, 8 Betreute Spielgruppen und 29 AM Gruppen)

**Gesamtzahl Gruppen U3 und Ü3: 122 Gruppen**

#### **4.5 Mittagstischangebote**

Seit über 10 Jahren wird in verschiedenen Einrichtungen ein Mittagstisch angeboten. Die Anzahl der Kinder, die am Mittagstisch teilnehmen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Bei der aktuellen Befragung der Eltern mit Kleinkindern geben ca. 61,3% der Eltern an, dass sie einen Mittagstisch für ihr Kind unter drei Jahren benötigen. Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über das Mittagstischangebot in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen.

Der Mittagstisch wird in der Regel im Rahmen der festgelegten Betreuungszeit angeboten. Das Landesjugendamt (KVJS) geht davon aus, dass während des Mittagessens die Betreuung über eine Fachkraft sichergestellt wird. Für Vorbereitungsarbeiten, die Ausgabe des Essens und die Aufräumarbeiten setzen die Träger eine hauswirtschaftliche Hilfskraft mit 1,5 Stunden/Tag für die erste und 1 Stunde/Tag für jede weitere Gruppe ein. Eine Essensgruppe besteht aus 20 bis 22 Kindern/Tag ohne Unterscheidung eines U3 oder Ü3 Kindes.

Durch die erweiterte Betreuung fällt der Elternbeitrag in den Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit der Stufe 2 nach der Beitragstabelle an. Der Mittagstisch kann nicht einzeln zum Grundmodul dazu gebucht werden. Er beinhaltet stets auch eine erweiterte Betreuung.

Die Kosten für den Mittagstisch betragen seit dem Kita-Jahr 2015/2016 zwischen 3,30 € und 3,60 €. Die Träger haben sich auf einen empfohlenen Beitrag von 3,60 € geeinigt. Abweichungen sind möglich, wenn die Ausgaben für den Einkauf des Mittagessens darunter liegen. Mehrkosten (z.B. Bioessen) müssen von den Eltern finanziert werden. Grundsätzlich gilt: die Einnahmen aus dem Mittagstisch müssen die Ausgaben / Einkauf des Mittagessens decken. Es darf kein Abmangel für die Stadt entstehen. Dies gilt auch für Frühstücksangebote und sogenannte Nachmittagsnacks.

33 Kindertageseinrichtungen bieten in Ravensburg einen Mittagstisch an. Zum Stand Dezember 2017 nehmen insgesamt 1.016 Kinder ein oder mehrmals wöchentlich am Mittagstisch teil (Kinder U3 und Ü3). Das sind ca. 48 % über alle Kita-Plätze (U3 und Ü3 Plätze) in Ravensburg.

Für die Abwicklung des Mittagstisches beschäftigen die Träger eine Hauswirtschaftskraft. Als Freiwilligkeitsleistung gewährt die Stadt für die erste Essensgruppe Personalkosten für 1,5 Stunden/Tag für eine Hauswirtschaftskraft und 1 Stunde/Tag für jede weitere Essensgruppe. Die Hauswirtschaftskräfte sind nicht für die Betreuung der Kinder während des Mittagstisches zuständig, sondern sind ausschließlich für die Aufgaben in der Küche (Essensausgabe, Tisch eindecken, Abwasch, Reinigung) vorgesehen. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte.

**Kinderbetreuung in Ravensburg  
Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019  
Quantitativer Bedarf**

<b>Stadtteil</b>	<b>Kindertageseinrichtung</b>	<b>Mittagstisch</b>	<b>Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich) Stand 31.12.2017</b>
<b>Kernstadt</b>	Montessori KH Hirschgraben	x	39
	Villa Kunterbunt	x	91
	Klösterle	x	43
<b>Nordstadt / Sonnenbüchel</b>	St. Ludmilla	x	14
	St. Andreas	x	5
	Casa Elisa	x	58
	Gut Betha	x	19
	Bildungszentrum St. Konrad	x	27
<b>Schornreute</b>	Mont. Kinderhaus Schornreute	x	4
	Bruder Konrad	x	33
<b>Südstadt / Grünlandsiedlung</b>	Christkönig	x	17
	St. Franziskus	x	19
	Ev. Markus Kiga	x	18
	St. Theresia	x	30
	Villa Emma	x	70
<b>Ummenwinkel</b>	Mont. Kinderhaus RV	x	29
<b>Galgenhalde / Mittel.</b>	Dreifaltigkeit	x	22
	Kita Hoffmannhaus	x	52
	Ev. Johannes Kiga	x	13
<b>Huberesch / Hochberg</b>	St. Josef	x	40
	Mont. KH Huberesch	x	25
	Momo´s Welt	x	14
	Waldkiga Rahlenwald	nein	0
	Waldorfkindergarten	x	62

**Kinderbetreuung in Ravensburg  
Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019  
Quantitativer Bedarf**

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Mittagstisch	Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich)
<b>Weißenu</b>	St. Raphael	x	31
<b>Weingartshof / Torckenweiler</b>	St. Norbert	x	37
<b>Oberhofen / Eschach</b>	Ev. Lukas Kiga	x	29
	St. Maria	x	35
<b>Oberzell</b>	St. Nikolaus	x	26
	St. Elisabeth	x	4
<b>Bavendorf</b>	Ev. Kiga Spatzennest	x	23
	Waldkiga Riesenwald	nein	0
<b>Taldorf / Dürnast</b>	Bruder Klaus	x	8
<b>Schmalegg</b>	Carlo Steeb	x	29
<b>weitere Angebote</b>			
	Pfiffikus	nein	0
	Purzelbaum	nein	0
	Kinderwelt	x	50
<b>Ergebnis 31.12.2017:</b>		<b>33 Einrichtungen</b>	<b>1.016 Kinder</b>

Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt seit September 2011 in den Kindertageseinrichtungen in vollem Umfang zur Anwendung. Es sichert Kindern, deren Eltern über nicht ausreichendes Einkommen verfügen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierunter fallen unter anderem die Kostenübernahme von Mittagessen in Kindertagesstätten, bis auf 1 € Selbstkostenanteil, und die Übernahme von Kosten für Ausflüge der Kindertagesstätten.

#### **4.6 Tagespflege in Ravensburg**

Seit 01.12.2003 ist die Tagespflegevermittlungsstelle für den Bereich Schussental eingerichtet. Die Tagesmüttervermittlung wird von der Caritas Bodensee-Oberschwaben federführend wahrgenommen. Die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater versteht sich als familienunterstützendes ergänzendes Angebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Eltern sollen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

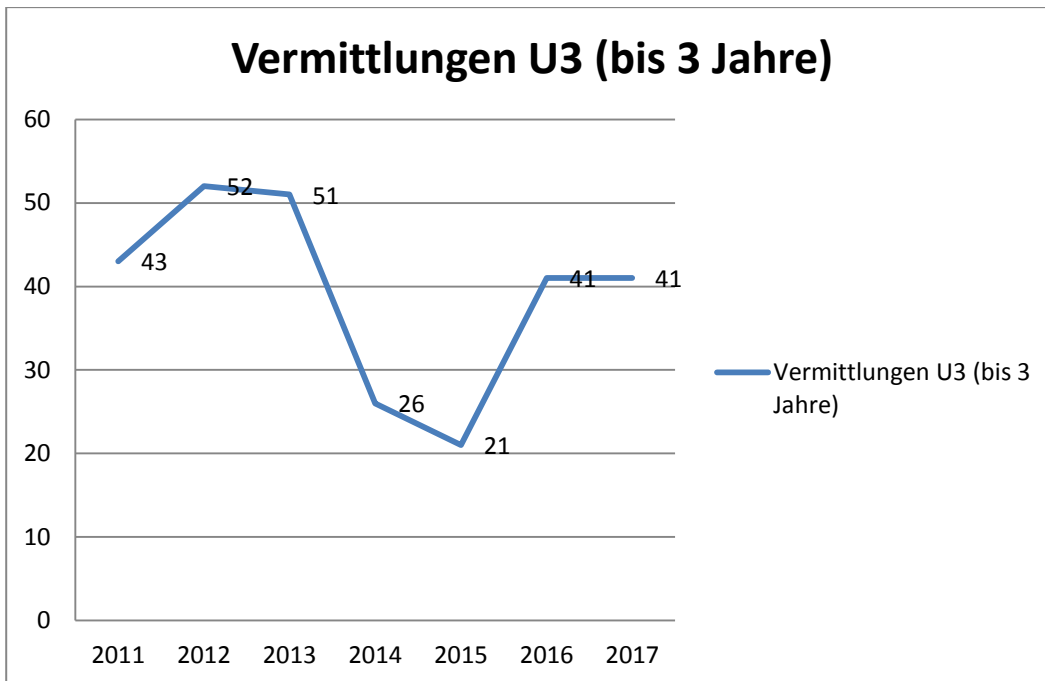
Bei der Tagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson, "Tagesmutter" oder "Tagesvater" betreut. Dies kann entweder in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in der Wohnung der Familie des Kindes stattfinden. Gerade für die unter dreijährigen wird die Tagespflege von Eltern gerne ergänzend oder anstatt einer Betreuung in einer Einrichtung gewählt. Für ältere Kinder kann die Tagespflege Kindergarten oder Schule ergänzen, wenn die Eltern über deren Betreuungszeiten hinaus arbeiten. Die Kindertagespflege ist eine eigenständige und familiennahe Form der Tagesbetreuung für Kinder bis zu 14 Jahren. Sie kann ergänzend zu institutionellen Betreuungsangeboten wie Kindergarten oder Hort genutzt werden. Für die Kindertagespflege ist der Landkreis primär zuständig.

Im Jahr 2017 wurden im Jahresverlauf insgesamt 51 Vermittlungen (Vorjahr 41 Vermittlungen) vorgenommen (ohne Hort). Davon waren 41 U3 (Vorjahr ebenfalls 41) und 10 Ü3 (Vorjahr 1). Auch in 2017 ist somit wieder ein Anstieg der Vermittlungszahlen insgesamt zu verzeichnen. Der Schwerpunkt liegt weiterhin bei einer Betreuung von Kindern U3. Hier ist die Vermittlungszahl ggü. dem Vorjahr allerdings konstant geblieben. Angestiegen sind die Vermittlungen Ü3. Die Entwicklung zeigt, dass nach wie vor ein hoher Bedarf gegeben ist und die Tagespflege entweder als Alternative zur Betreuung in einer Einrichtung oder als Ergänzung dazu in Anspruch genommen wird.

In Ravensburg war in der Vergangenheit die Anzahl von Tagespflegepersonen relativ gering. Eltern, die aktiv Tagespflege betreiben könnten, bevorzugen eher eine anderweitige Erwerbstätigkeit. Durch einen in der Vergangenheit regelmäßigen Anstieg von verbindlichen Qualifizierungsvoraussetzungen und zunehmend schwierige Finanzierungsmöglichkeiten für die Tagespflegepersonen selbst, ist zu beobachten, dass die Attraktivität dieser selbständigen Tätigkeit als Tagespflegeperson eher abnimmt. In den letzten drei Jahren ist die Zahl in Ravensburg aber recht stabil. Die Anzahl der Tageseltern (Stand: 1.3.2018) in der Stadt Ravensburg (Postleitzahlen 88212, 88213, 88214) beträgt 23 (Vorjahr 25).

Insgesamt werden zum Stichtag 1.3.2018 73 Kinder in Ravensburg in der Tagespflege betreut. 92 Plätze stehen insgesamt zur Verfügung, davon 60 U3. In den Jahren 2014 und 2015 sind im Bereich U3 die Vermittlungen deutlich zurückgegangen. Seit dem Jahr 2016 steigen und stabilisieren sie sich.

Insgesamt sollte geprüft werden, ob durch die Förderung von Großtagespflegestellen neue und zusätzliche Tagespflegeplätze im Stadtgebiet geschaffen werden könnten. Die Kriterien sollten auf der Basis der Anerkennung von Großtagespflegestellen durch das Jugendamt und für den Bedarf von Familien aus Ravensburg oder für Unternehmen mit Sitz in Ravensburg entwickelt werden. Bislang geben Eltern aber mehrheitlich an, dass sie eine Betreuung in einer Einrichtung wünschen.



#### **4.7 Einrichtungen für Kinder mit Behinderung**

Betreuungsangebote für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (behinderte und förderbedürftige Kinder) wird in folgenden Einrichtungen in Ravensburg und Umgebung angeboten:

- Martinus-Schulkindergarten in der Martinusschule Ravensburg
- Schulkindergarten im Sprachheilzentrum Ravensburg
- Schulkindergarten KBZO-Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben
- Haslachmühle Horgenzell

#### **4.8 Weitere Angebote**

Es gibt in Ravensburg und seinen Ortsteilen mehrere Mutter/Vater-Kind-Gruppen mit unterschiedlichen Angeboten. Weitere Informationen hierzu sind in der Broschüre "Familienlotse" enthalten.

#### **4.9 Platzanspruch**

Grundsätzlich stehen in Ravensburg Kita-Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg zur Verfügung. Kinder, die außerhalb von Ravensburg wohnen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Platz in einer Ravensburger Einrichtung. Der Anspruch auf einen U3-Platz erlischt mit



dem Wegzug aus der Stadt Ravensburg in eine andere Gemeinde. Familien und Kinder Ü3, die während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlagern, können den belegten Platz bis zum Ende des jeweils gerade laufenden Kita-Jahres in Anspruch nehmen. Danach erfolgt ein Wechsel in eine Kita in der neuen Wohnortgemeinde.

#### **4.10 Wechsel U3 in einen Ü3-Platz**

Der Wechsel von einem U3-Platz in einen Ü3-Platz erfolgt mit dem 3. Geburtstag.

Die Eltern werden von den Kitas bereits bei der Anmeldung auf einen U3-Platz darauf hingewiesen, dass rechtzeitig eine separate Anmeldung auf einen Ü3-Platz erfolgen muss.

Mit dem 3. Geburtstag erlischt der Anspruch auf einen U3-Platz. In Ausnahmefällen kann ein Krippenplatz bis zum Ende des Kita-Jahres belegt werden.

#### **4.11 Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich**

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes von 2009 hat als wesentlichen Bestandteil die Regelung des Interkommunalen Kostenausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder zum Inhalt.

Bei der Aufnahme auswärtiger Kinder hat die Standortgemeinde einen Kostenausgleichsanspruch gegenüber der Wohnortgemeinde, soweit der Platz in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen wurde. Das Gesetz sieht einen Kostenausgleich von 75 % (Betreuung von Kleinkindern) bzw. 63 % (Betreuung von Kindergartenkindern) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der FAG-Zuweisung im Vorjahr vor. Die Spitzabrechnung der Betriebskosten erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand. Städtetag und Gemeindetag haben daher in einer gemeinsamen Empfehlung zum Interkommunalen Kostenausgleich die Basis für eine einheitliche Umsetzung geschaffen. Als Kostenausgleich werden für das Jahr 2017 pauschale Ausgleichsbeträge zwischen 528 €/Jahr (VÖ-Krippe/AM) und 3.267 €/Jahr (Ganztagesbetreuung Ü3) erhoben.

Insgesamt werden jährlich rund 50 Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg in Kitas anderer Kommunen betreut (siehe Punkt 10.3).

In Ravensburg gibt es derzeit in 2 Einrichtungen gemeindeübergreifende Angebote:

##### **-Waldorfkindergarten**

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2017: 45 Kinder  
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

##### **-Kindergarten des Bildungszentrums St. Konrad**

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2017: 65 Kinder  
überwiegend aus Weingarten  
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

In den anderen Kindertagesstätten in Ravensburg werden derzeit nur Kinder aus dem Stadtgebiet (Hauptwohnsitz Ravensburg) aufgenommen. Ausnahmen gibt es bei den Betriebsplätzen (siehe Punkt 4.13.2).

#### **4.12 Schließtage/Ferienprogramm/Ferienbetreuung**

##### **a) Schließtage**

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen für die Kitas in Ravensburg werden in der Regel 26 Schließtage sowie 2 Planungstage zu Grunde gelegt. Somit steht eine Kita in der Regel den Eltern bis auf 28 Tage im Jahr für Betreuungsangebote ihrer Kinder zur Verfügung. Abweichungen können einvernehmlich mit dem Elternbeirat vereinbart werden, sind aber in der Personalbedarfsberechnung entsprechend zu berücksichtigen. Bei weniger Schließtagen in einer Kita ist ein höherer Personalaufwand gegeben und sind dementsprechend auch höhere Elternbeiträge zu entrichten.

##### **b) Versetzte Schließzeiten**

Es besteht vereinzelt die Möglichkeit für Eltern ihr Kindergartenkind bei Bedarf in einer anderen Kindertageseinrichtung unterzubringen, wenn die Möglichkeiten hierfür gegeben sind. Die Entscheidung hierzu liegt jeweils beim Träger in Abstimmung mit dem jeweiligen Elternbeirat.

Die genauen Schließzeiten der einzelnen Kitas in den Sommerferien werden als Übersicht allen Kitas zur Verfügung gestellt, damit bei Nachfragen Eltern rechtzeitig über die Öffnungszeiten in den anderen Kitas informiert werden können. Auch trägerübergreifende Lösungen sind möglich sofern die Träger diese Möglichkeit anbieten.

##### **c) Sommerferienangebote für Vorschüler**

Ein Angebot steht vom 27.08. bis 07.09.2018 für Kinder (mit Hauptwohnsitz in Ravensburg) im letzten Kiga-Jahr zur Verfügung. Bei diesem Angebot steht die Berufstätigkeit der Eltern bei der Vergabe im Vordergrund.

##### **d) Hort Grundschule Weißenau**

Neben dem Betreuungsangebot für Grundschul Kinder können bis zu 20 Kinder aufgenommen werden. Es kann wochenweise oder beide Wochen jeweils halbtags oder ganztags mit Mittagstisch gebucht werden. Der Elternbeitrag liegt je nach Betreuungsumfang zwischen 70 € (1 Woche halbtags mit Mittagessen) und 160 € (2 Wochen ganztags mit Mittagessen). Geschwisterkinder zahlen nur 35 € bzw. 80 €.

#### **4.13 Betreuungsangebote für Unternehmen in Ravensburg**

Ravensburg ist Zuzugsregion. Nicht zuletzt aufgrund der aktuell positiven wirtschaftlichen Situation, ist für viele Menschen eine berufliche Tätigkeit in einem der vielen Ravensburger Unternehmen attraktiv. Es ist zwar ein bedeutender Fachkräftenzug zu verzeichnen, allerdings ist dennoch auch der vielseitig beklagte Fachkräftemangel in Ravensburg spürbar. Im Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte ist das Thema „familienfreundlicher Betrieb“ ein sehr wichtiges Argument für die Wahl des zukünftigen Arbeitgebers geworden. Zunehmend ist zu beobachten, dass Arbeitnehmer durchaus die Wahl haben, zu welchem Unternehmen sie wechseln wollen. Unternehmen richten ihre Personalpolitik zunehmend auf diese Entwicklung aus und entwickeln verschiedene Bausteine für flexible familienfreundliche Leistungen für ihre Beschäftigten. Die Stadt Ravensburg unterstützt die Unternehmen im Sinne der Wirtschaftsförderung im Segment Kinderbetreuung im Rahmen der Möglichkeiten.

##### **4.13.1 Firmenplätze**

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, sind in einigen Betreuungseinrichtungen Firmenplätze für Ravensburger Unternehmen eingerichtet. Bei der Anmeldung auf einen Firmenplatz werden diese bei der Vergabe vorrangig behandelt. Bei den Firmenplätzen muss der Wohnort/Hauptwohnsitz der Eltern in Ravensburg liegen. Je Gruppe können bis zu 3 Plätze als Firmenplätze vorrangig vergeben werden, wenn Anmeldungen auf einen Firmenplatz vorliegen. Dies gilt nicht für Kitas mit Betriebsplätzen.

##### **4.13.2 Betriebsplätze**

Die Stadt Ravensburg unterstützt ihre Unternehmen, indem sie die Möglichkeit bietet, dass sich Unternehmen sog. Betriebsplätze buchen. Auf diesen Platz hat das Unternehmen das Belegungsrecht, d.h. sie können diesen Platz einem bestimmten Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

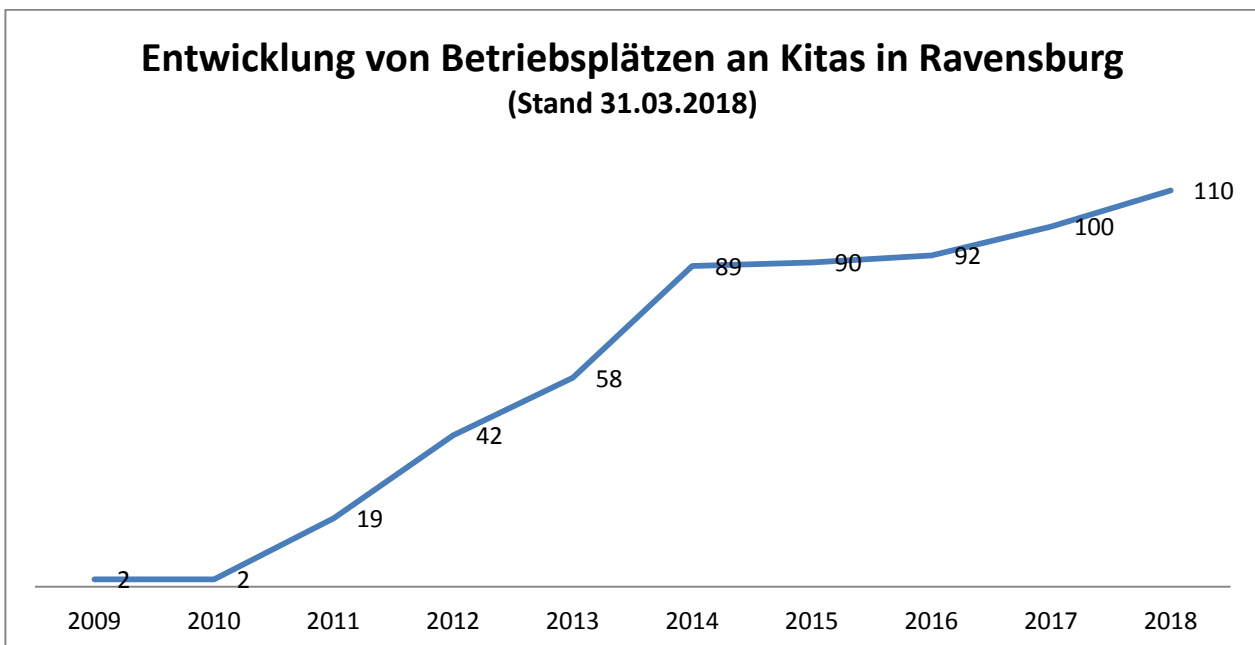
Das Unternehmen muss seinen Sitz in Ravensburg haben. Diese Betriebsplätze beinhalten für die Unternehmen festgelegte Leistungen. Für die Platzzusage eines festen Betreuungsplatzes muss das Unternehmen zusätzlich für die Kosten eines möglichen Leerstandes aufkommen.

Es gibt das Jahr über regelmäßig Anfragen von Ravensburger Unternehmen. Bei Interesse werden die Eckpunkte verhandelt und ein Betriebsplatz in einer bestimmten Einrichtung vertraglich vereinbart. Nicht in allen Fällen kommt es zu einer Vereinbarung über Betriebsplätze. In 2017 wurden insbesondere weitere Betriebsplätze in der Villa Emma nach der Erweiterung um drei neue Gruppen eingerichtet. Die ersten Verhandlungen dazu fanden aber bereits im Jahr 2016 und 2017 statt.

Bei der Einrichtung von Betriebsplätzen ist darauf zu achten, dass ausreichend Plätze für Ravensburger Kinder weiter zur Verfügung stehen. Ohne Platzweiterungen können aktuell in größerem Umfang keine weiteren Betriebsplätze mehr angeboten werden. Wenn Ravensburger Unternehmen weiter zunehmendes Interesse an Betriebsplätzen haben, müssen eigens hierfür Lösungen

baulicher Art entwickelt werden. Vereinzelt besteht je nach Betreuungswunsch die Möglichkeit weitere Betriebsplätze einzurichten. Dies ist abhängig von der Verfügbarkeit bzw. Platzbelegungssituation im Einzelfall.

In Ravensburg gibt es zum Stand 31.03.2018 für 8 Betriebe 110 Betriebsplätze in 7 Kindertageseinrichtungen. Mit einem Unternehmen gibt es bereits Absprachen für die Einrichtung von zwei weiteren Betriebsplätzen.



#### **4.13.3 Ziele**

Beim Ausbau der Betreuungsplätze für Unternehmen soll den Bedürfnissen der Familien weitestgehend Rechnung getragen werden. Die Kitas in Ravensburg bieten flexible Betreuungsangebote. Unternehmen müssen aber auch familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsformen anbieten. Ebenso sollen auch die Bedürfnisse der Unternehmen mit berücksichtigt werden. Allerdings wird im Gegenzug erwartet, dass sich die Unternehmen an den nicht gedeckten Kosten bei der Belegung oder Freihaltung von Plätzen für Kinder, die nicht in Ravensburg gemeldet sind, angemessen beteiligen. Für Kinder, die in Ravensburg gemeldet sind, stehen nach Absprache Firmenplätze in den jeweiligen Einrichtungen zu den o.g. Bedingungen zur Verfügung.

Der Wirtschaftsstandort Ravensburg soll durch dieses Angebot weiter gestärkt werden und für Unternehmen sowie Fachkräfte attraktiv sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ebenfalls weiter gestärkt werden. Entscheidend ist die gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen/Mitarbeitern, Träger/Kita und der Stadt.

## **5. Qualitativer Bedarf**

### **5.1 Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“**

Das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln. Der Orientierungsplan wird wie vorgesehen umgesetzt. Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr bieten, an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben.

### **5.2 Pädagogische Konzeptionen**

Die seit vielen Jahren in Ravensburg gelebte Trägervielfalt im Bereich der Kinderbetreuung bietet unterschiedliche pädagogische Ansätze und Ausrichtungen und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht. Die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung umfasst die Zielsetzung des im Orientierungsplan formulierten Förderauftrages und bildet die Grundlage für die Betriebserlaubnis.

Trotz der Unterschiede in den pädagogischen Konzeptionen arbeiten die freien Träger nach einheitlichen strukturellen Standards, die trägerübergreifend in Zusammenarbeit mit der Stadt entwickelt werden, um Chancengerechtigkeit zu sichern. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und der Stadt ist gesetzlich verankert.<sup>2</sup> Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet damit zur gemeinsamen Verantwortung für das Wohl junger Menschen.

### **5.3 Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation**

Durch Umfragen der Stadt bei den Kita-Trägern und Kitas wird regelmäßig die Kita-Situation abgefragt, um auf geänderte Bedarfe schnell reagieren zu können. Zuletzt hat die Verwaltung im Dezember 2017 eine umfangreiche Umfrage in jeder Kita zur personellen Besetzung, Belegung der Gruppen, Öffnungszeiten, Bedarf an Sprachförderung, Aufnahme behinderter Kinder, Ferienbetreuung, Mittagstisch usw. gestartet. Die Ergebnisse sind in die Bedarfsplanung eingeflossen.

#### **5.3.1 Elternbefragung Qualität**

In den beiden letzten Bedarfsplanungen wurden die Elternbefragungen 2014 und 2015 zur Qualität in den Kitas dargestellt. Bis zur nächsten Befragung soll ein größerer zeitlicher Abstand erfolgen. Die nächste Befragung wird im Dezember 2018 stattfinden.

---

<sup>2</sup> Vgl. § 4 (1) und (3) SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz

### **5.3.2 Elternbefragung U3**

Für die Ermittlung des Bedarfes für die Plätze in der Kleinkindbetreuung befragt die Stadt jedes Jahr im Frühjahr die Eltern.

## **5.4 Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus**

Ravensburg verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung familienfreundlicher Strukturen. Die Kindertageseinrichtungen sind dabei ein Baustein von vielen. Die Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg hat die Stadt Ravensburg 2015 mit dem Prädikat "Familienbewusste Kommune plus" ausgezeichnet. Damit werden die familienorientierten Beschlüsse des Gemeinderates und das Engagement hauptamtlicher Institutionen und Ehrenamtlicher gewürdigt. Die Leistungen für den Ausbau und die Qualität der Kindertageseinrichtungen wurden bei der Verleihung des Prädikats besonders hervorgehoben.

## **5.5 Heilpädagogische Angebote**

Der Heilpädagogische Fachdienst wurde im Jahr 1992 zunächst mit einer 0,5 Stelle eingerichtet. Er steht allen Ravensburger Kindergärten zur Verfügung. Die Stelle wurde im Laufe der Jahre mehrmals aufgestockt. Seit September 2008 ist der Heilpädagogischen Fachdienst mit 2,0 Stellen besetzt.

Im Jahr 2005 hat sich eine Arbeitsgruppe "Heilpädagogik in den Kindergärten" gebildet. Neben der Stadt sind auch Vertreter der Träger und die Kindergartenfachberatungen sowie die Mitarbeiterinnen des Heilpädagogischen Fachdienstes vertreten. Aufgrund vielfältiger neuer Aufgaben hat die Arbeitsgruppe auch im vergangenen Jahr nicht getagt.

Im Kindergarten St. Theresia gibt es bereits eine Kita-Gruppe mit heilpädagogischem Schwerpunkt. Die Einrichtung weiterer heilpädagogischer Gruppen ist aufgrund der gebundenen Platzkapazitäten derzeit sehr schwierig. Es wird weiter zu prüfen sein, ob der Heilpädagogische Fachdienst weiter ausgebaut werden sollte. Dies ist unter Beachtung der geplanten gesetzlichen Veränderungen zur Zusammenführung der Eingliederungshilfe für alle Kinder (SGB VIII ins SGB IV) vollständig neu zu diskutieren und zu planen.

## **5.6 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen**

Zusätzlich zu alltagsintegrierten Projekten im Rahmen der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung, können die Träger Ergänzungsprojekte durchführen, die von der Stadt Ravensburg und/oder anderen Partnern finanziert sind und damit für die Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Projekte haben verschiedene Schwerpunktsetzungen und bilden zentrale Entwicklungsbereiche von Kindern ab.

Als Weiterentwicklung von KiddyFit (Projekte der Bewegungsförderung und gesunden Ernährung) umfasst das Programm heute über fünf verschiedene Schwerpunktsetzungen: Sprachförderung,

Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, musikalische Erziehung, Naturwissenschaften sowie sonstige Projekte.

Als Orientierungshilfe für Träger, pädagogische Fachkräfte sowie Eltern entwickelte das Amt für Soziales und Familie den Projektlotsen in Form eines Faltblattes. Darin sind alle Projekte sowie die Rahmenbedingungen des jeweiligen Programms dargestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte wählen anhand der Bedarfe der Kinder und unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Eltern (-beiräte) die Projekte aus und geben den Bedarf an ihren Träger weiter. Der Träger prüft die Projektanmeldungen seiner Kindertageseinrichtungen und reicht diese gesammelt bis März an das Amt für Soziales und Familie. Dabei vergibt der Träger nach Rückkopplung mit den Einrichtungen die Prioritäten der einzelnen Projekte.

Das Amt für Soziales und Familie nimmt eine Gesamtbetrachtung aller angemeldeten Projekte, d.h. von jeder der 38 Kindertageseinrichtungen, vor. Die Gesamtbetrachtung ist wichtig für die Gegenüberstellung der Anmeldungen und dem vorhandenen Budget. Falls mehr Projekte angemeldet werden, als Mittel zur Verfügung stehen, muss eine Entscheidung getroffen werden, welches Projekt Vorrang hat. Unter Berücksichtigung der von den Trägern mitgeteilten fachlichen Prioritäten sowie ggf. weiterer Kriterien, erfolgt die Budgetmittelvergabe. Das Ergebnis wird dem Träger in einem Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides meldet der Träger die Projekte verbindlich beim Projektanbieter an und stimmt deren Umsetzung ab.

Die Finanzierung der zusätzlich angebotenen Projekte erfolgt über ein im Haushalt zur Verfügung gestelltes Projektmittelbudget, sofern die Projekte nicht von anderen öffentlichen Mitteln oder Drittmitteln getragen werden. Zusätzliche Angebote, die für die Familien kostenpflichtig sind (Englischkurse etc.), können nur außerhalb des laufenden Betriebes angeboten werden und sind nicht Inhalt des Programms.

Die Anmeldefrist für das Kita-Jahr 2018/2019 kollidierte in diesem Jahr mit dem Redaktionsschluss der Bedarfsplanung. Die Ergebnisse werden jedoch im mündlichen Bericht bzw. der Sitzung aufgegriffen und genannt. Die fachliche Schwerpunktsetzung soll auch weiterhin bei Projekten der Sprach- und Bewegungsförderung liegen.

### **5.6.1 Sprachförderung**

Kommunikation und im wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben und eine erfolgreiche Kommunikation untereinander. Sprachkompetenzen sind unverzichtbar für den Zugang zu Bildung, für den Werdegang des Menschen und seinen Erfolg im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb.

Nach dem Orientierungsplan "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil aller Kindertageseinrichtungen. Der Orientierungsplan enthält dabei weitgehende Zielsetzungen für die Umsetzung des gesetzlichen

Förderauftrages. Um die grobe Zielsetzung des Orientierungsplans für das Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache auf die lokale Ausrichtung zu übertragen, entwickelte der Arbeitskreis Sprachförderung<sup>3</sup> das Sprachbildungskonzept "Sprachbildung in Ravensburger Kindertageseinrichtungen. Gemeinsame Ziele, Leitsätze und Visionen (2014)", die vom Sozialausschuss des Gemeinderates am 19.11.2014 beraten wurden.

#### **Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf zum Stand 31.12.2017**

Zum Stand Dezember 2017 weisen insgesamt 498 Kinder in Ravensburger Kindertageseinrichtungen einen zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf, der über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinaus geht, auf (= 28 % der Belegung von 1.781 Kindern zum Stichtag 31.12.2017). Etwa ein Drittel dieser Kinder haben keinen Migrationshintergrund (145 von 498). Bezugnehmend auf die Zielgruppe haben 12,07 % der Kinder ohne Migrationshintergrund einen zusätzlichen Förderbedarf (=145 von 1.205). Bei Kindern mit Migrationshintergrund benötigen insgesamt 61,28 % zusätzliche Sprachförderung (= 353 von 576).

79 % der Kinder mit einem zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf erhielten zum Stichtag 31.12.2017 tatsächlich eine zusätzliche Förderung (392 von 498).

Zuzüglich zum pädagogischen Sprachförderbedarf schätzen die Erzieherinnen bei 178 Kindern mit und ohne Migrationshintergrund einen zusätzlichen Bedarf an logopädischer Unterstützung.

<b>Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>von Gesamt</b>	<b>in %</b>
Anzahl der Kinder insgesamt	498	1.781	= 28 %
davon Sprachförderung aufgrund von Mehrsprachigkeit in der Familie	353	576 Kinder mit Migrations- hintergrund Gesamt	= 61 %
davon Sprachförderung bei deutscher Muttersprache	145	1.205 Kinder ohne Migrations- hintergrund	= 12 %
zzgl. Logopädische Unterstützung	178	1.781	= 10 %

#### **Sprachförderprojekte im Rahmen von Zusatzangeboten im Kita-Jahr 2017/2018**

Für das Kita-Jahr 2017/2018 wurden rd. 133.000 € Euro (= rd. 89 % des Projektmittelbudgets) für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Leider konnten dieses Kita-Jahr nicht alle Projektanmeldungen der Träger berücksichtigt werden. Es wurden mehr Mittel beantragt als der Stadt zur Verfügung stehen, sodass eine bedarfsorientierte Auswahl in Abstimmung mit den Trägern getroffen werden musste.

<sup>3</sup> Zusammensetzung des Arbeitskreises Sprachförderung = Trägervertreter Ravensburger Kindertageseinrichtungen; Federführung = Amt für Soziales und Familie.



<b>Sprachförderangebote für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf 2017/2018</b>	<b>Bewilligte Gruppen</b>	<b>Teilnehmende Kinder</b>
SPATZ ISK	16	102
SPATZ SBS (auch Kinder ohne Zusatzbedarf)	15	132
Lesewelten	9	107
	<b>40</b>	<b>341</b>
zzgl. Sprach-Kitas <sup>4</sup> (10 Ravensburger Kindertageseinrichtungen)		rd. 800
	<b>Gesamt</b>	<b>1.141</b>

#### **5.6.1.1 Ziele**

Mit der Entwicklung und Verabschiedung des Sprachbildungskonzeptes im Herbst 2014 ist ein Rahmen für die Gewährleistung einer einheitlichen Qualität der Sprachbildung in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen gegeben. Die darin formulierten Ziele und Leitsätze beinhalten zugleich konkrete Arbeitsaufträge. Der Arbeitskreis Sprachförderung soll seine Arbeit mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und –verbesserung von Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen fortsetzen. Dies ist aber abhängig von personellen Ressourcen bei der Stadt und bei den Trägern. Derzeit ist der Arbeitskreis konzeptionell nicht aktiv.

Bezugnehmend auf die gestiegene Geburtenrate sowie den Bevölkerungswachstum durch die allgemeine Zuwanderung aus dem europäischen Raum sowie dem Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung, ist die Anzahl der Kinder mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf gestiegen.

#### **5.6.1.2 Projekte der Sprachförderung**

##### **a) Sprachförderprogramm der Bundesregierung "Sprach-Kitas"**

Das Bundessprachförderprogramm "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration", welches die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren zum Ziel hatte, lief zum 31.12.2015 aus. Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesem Programm, den Ergebnissen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung sowie den Rückmeldungen aus den Bundesländern startete die Bundesregierung ab Januar 2016 das Fortsetzungsprogramm "Sprach-Kitas" (2016-2019). Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung rücken dabei verstärkt in den Fokus.

Im Kita-Jahr 2016/2017 durften insgesamt vier Kindertageseinrichtungen aus Ravensburg am Programm teilnehmen: St. Josef, St. Norbert, St. Theresia und Villa Kunterbunt. Im Rahmen der zwei-

<sup>4</sup> Das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" ist die Fortsetzung des Programms "Schwerpunkt-Kitas", welches zum 31.12.2015 auslief.

ten Förderwelle nehmen seit dem Kita-Jahr 2017/2018 sechs weitere Ravensburger Kitas am Projekt teil: Dreifaltigkeit, Momos Welt, St. Franziskus, Christkönig, St. Raphael und Klösterle. Da die zweite Förderwelle bereits im März 2017, und nicht wie das Kita-Jahr im September 2017 begonnen hat, mussten die Kosten für den Zeitraum März bis August 2017 zusätzlich noch im Projektbudget für das Kita-Jahr 2017/2018 gedeckt werden. Dieser Aspekt und die ohnehin gestiegene Anzahl an Sprach-Kitas führte dazu, dass das Budget dieses Kita-Jahr nicht ausreichte, um alle Projekte, die angemeldet wurden, auch bewilligen zu können.

Da das Projekt "Sprach-Kitas" allen Kindern der jeweiligen Kita zu Gute kommt und nicht wie beispielsweise das Projekt "ISK" (vgl. S. 60) nur einzelnen förderbedürftigen Gruppen, wurde der Schwerpunkt im Kita-Jahr 2017/2018 durch Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderates bewusst auf das Projekt "Sprach-Kita" gelegt. Dies hatte zur Folge, dass andere Sprachförderprogramme, die die Kitas parallel zum Projekt "Sprach-Kitas" angemeldet haben, teilweise nicht bewilligt werden konnten.

**b) Sprachförderprogramm der Landesregierung "SPATZ - Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf"**

Das Landesprogramm "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf - SPATZ" hat eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, die während der gesamten Kindergartenzeit ermöglicht werden soll, zum Ziel. Sprachbedürftige Kinder sollen durch systematische sprachanregende Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilnahme und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Zielgruppe bilden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr, d.h. grundsätzlich ab dem dritten Lebensjahr. Das Programm umfasst zwei Förderwege:

**Förderung über ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten)**

Bei der Förderung über ISK wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr/Gruppe finanziert. Die Stadt Ravensburg gewährt darüber hinaus weitere 30 Stunden pro Jahr und Gruppe Vor- und Nachbereitungszeit.

**Förderung über SBS (Singen, bewegen, sprechen)**

Die Idee von SBS ist eine Tandemlösung aus musikpädagogischer Fachkraft und Erzieherinnen vor Ort, die das Know-How in den Alltag transferieren soll (max. 36 Stunden im Jahr/Gruppe).

Unabhängig vom Förderweg ist die Zuschusshöhe einheitlich geregelt: Je Gruppe können bis zu 2.200 € beantragt werden. Während SBS-Gruppen kostenneutral durchgeführt werden können, deckt der Landeszuschuss bei den ISK-Gruppen nur anteilig den tatsächlichen Aufwand ab. Die Stadt Ravensburg übernimmt den entstehenden Abmangel, sofern dieser in der Bedarfsanmeldung vom Träger angegeben und im Rahmen des Projektmittelbudgets bewilligt wird.

Seit der Neukonzipierung des Programms im Jahr 2012 wurden die Richtlinien kontinuierlich verbessert. Die Anpassungen der Förderrichtlinien zum Kita-Jahr 2015/2016 beinhalteten drei wesentliche Änderungen für ISK-Gruppen: Das "Mindestförderalter" wurde erstmalig von 3 auf 2,7 Jahre reduziert. Das Land reagierte damit auf den immer frühzeitigeren Eintritt der Kinder in die Kita-Laufbahn. Weiterhin wurde eine weitere Frist für die Antragstellung eingeführt, um unterjährig

aufgenommenen Kindern aus Flüchtlingsfamilien zeitnah in die Förderung aufnehmen zu können. Des Weiteren wurde die Pauschalzuwendung für die Elternarbeit von 250 € auf 500 € erhöht.

Für das Kita-Jahr 2017/2018 wurden in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend insgesamt 28 ISK-Gruppen angemeldet. Davon konnten 14 Gruppen bewilligt werden. Zur Qualitätssicherung und -verbesserung findet regelmäßig ein trägerübergreifendes Netzwerk-Treffen statt, um eine einheitliche Qualität für die Umsetzung der SPATZ-ISK-Gruppen zu erzielen.

Die Förderung im Rahmen der SPATZ-ISK-Gruppen vereint Gruppenförderung mit der Integration in das Alltagsgeschehen. Der vom Land vorgegebene Förderumfang von 120 Stunden/Kita-Jahr umfasst dabei die tatsächliche Förderung am Kind und keine Vor- und Nachbereitungszeit, wie es bei SPATZ-SBS-Gruppen der Fall ist. Daher akzeptiert die Stadt Ravensburg pro Jahr und Gruppe seit 2016 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. Dies ist eine deutliche Qualitätsverbesserung.

### **c) Sprachförderprojekte auf der örtlichen Ebene "Rucksack I", "Griffbereit", und "Mach dich stark"**

Die Sprachförderprojekte der Caritas Bodensee-Oberschwaben „Griffbereit“, „Rucksack“ und „Mach dich stark“ vernetzen Erziehungs- und Bildungskompetenz, Sprachentwicklung und die Koordinierung von Hilfen miteinander. Die Angebote setzen frühzeitig im Kleinkindalter an und beziehen Eltern und Kindergärten erfolgreich in die Förderung der Kinder mit ein. Ziel ist es, Eltern zu stärken und dadurch Kinder gezielt in ihrer Sprachentwicklung, sozialen und emotionalen Kompetenz und in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern.

Die Stadt übernimmt den Abmangel für die beantragten und im Rahmen der Vergabekriterien bewilligten Angebote in voller Höhe. Zwingende Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die geförderten Kinder eine Ravensburger Kindertageseinrichtung besuchen.

Sollte im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE eine Refinanzierung möglich sein, sind die Träger aufgerufen, die Mittel vorrangig einzusetzen, um den städtischen Abmangel reduzieren zu können.

#### **Rucksack I**

Rucksack I ist ein Bildungs- und Lernprogramm mit einem umfangreichen Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien. Ziel von Rucksack ist das Erweitern der Erziehungskompetenz der Eltern und die systematische Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter (3 Jahre bis zum Schuleintritt). Rucksack fördert die Muttersprachenkompetenz, das Erlernen der deutschen Sprache und die allgemeine kindliche Entwicklung. Dabei werden Eltern als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen. Innerhalb der Gruppe besteht die Möglichkeit, sich über Erziehungsfragen und weitere familiäre Themen auszutauschen.

#### **Griffbereit**

"Griffbereit" ist eine zweisprachige Spielgruppe für Eltern und Kinder von 0-3 Jahren, die die Zweisprachigkeit gezielt fördert. Die "Griffbereit"-Übungen erleichtern den Kindern den Eintritt in den Kindergarten. So können sie dann dort erfolgreich an den Aktivitäten teilnehmen. Die Kinder werden in ihrer Muttersprache gestärkt und lernen spielerisch die deutsche Sprache.

### **Mach dich stark für dein Kind**

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern von 1 bis 6 Jahren, die in der Kita eine Elterngruppe bilden und sich einmal wöchentlich für zwei Stunden ca. 13 mal zum Austausch treffen. Eine pädagogische Fachkraft leitet die Gruppe an.

#### **d) Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg**

Seit Januar 2014 hat die Kinderstiftung Ravensburg die Trägerschaft für das ehrenamtliche Projekt "Lesewelt Ravensburg". Die Kinderstiftung organisiert in Kooperation mit Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) und sonstigen Partnern aus den jeweiligen Standortgemeinden (Kirchengemeinden, Kommunen, örtliche Büchereien) den Aufbau und die fachliche Begleitung der „Lesewelten“. Hierzu sollen die teilnehmenden Einrichtungen Bücherausleihkisten erhalten. Eine ehrenamtliche Vorleserin/ehrenamtlicher Vorleser liest mit den Kindern wöchentlich. Ziel der Lesewelten ist es, durch das regelmäßige Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken. Die Stadt beteiligt sich derzeit mit max. 5.000 Euro im Jahr an der Durchführung in Ravensburger Kitas.

### **5.6.2 Sport und Bewegungsförderung**

Bewegung spielt bei der Entwicklung des Kindes eine wichtige Rolle. Die Gesundheitsförderung und -prävention von Kindern wird in Ravensburg seit vielen Jahren verstärkt gefördert. Dabei arbeitet die Stadt Ravensburg mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Für das Kita-Jahr 2017/2018 wurden insgesamt rd. 13.600 € (= ca. 9 % des Projektmittelbudgets) für zusätzliche Bewegungsprojekte zur Verfügung gestellt.

#### **a) Kooperation mit Sportvereinen**

Die Themen Bewegung und Sport werden größtenteils über Kooperationen mit den örtlichen Sportvereinen aus Ravensburg abgedeckt. Die Stadt Ravensburg refinanziert die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Übungsleiterpauschalen. Im Kita-Jahr 2017/2018 wurden insgesamt 10 Kooperationen mit dem TSB Ravensburg durchgeführt. Damit konnten ca. 150 Kinder an zusätzlicher Bewegungsförderung teilhaben.

Der TSB bietet außerdem auch das Projekt "Wassergewöhnung" für Kitakinder an. Bei dem Projekt wird in kleinen Gruppen spielerisch mit Bällen, Reifen oder Schwimmhilfen der sichere Umgang mit dem Wasser geübt. Dieses Projekt dient als Vorstufe zum Schwimmenlernen und soll die Kinder mit dem Element Wasser vertraut machen. Im Kita-Jahr 2017/2018 nahmen 35 Kinder einer Ravensburger Kita an dem Projekt teil.

#### **b) Einmalige Sportangebote**

Als einmalige sportliche Events stehen diverse Angebote zur Verfügung: Eislaufen, Klettern ("Klettern in der Kletterbox" oder "Mut machen – Höhen schaffen"), "Bärenstarke Judo-Kids", die von den Kitas genutzt werden können. Spielerisch können sich Kinder an unterschiedliche Sportarten und deren Herausforderungen herantasten und sich ausprobieren. Die Stadt Ravensburg refinanziert die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Übungsleiterpauschalen. Im Kita-Jahr 2017/2018 konnten alle 11 angemeldeten Kletter-Gruppen bewilligt werden.

**c) "Materialbörse Spatzennest"**

Im Kindergarten Spatzennest Bavendorf wird eine Materialbörse für alle Ravensburger Kindertageseinrichtungen angeboten. Unterschiedliche Materialien, wie Massagekäfer, Rollbretter, Jongliertücher, Kletterseile, Pezzibälle, Stäbe etc., können von anderen Kindertageseinrichtungen ausgeliehen werden. Das Angebot steht für die Ravensburger Kindertageseinrichtungen kostenlos zur Verfügung.

**5.6.3 Gesunde Ernährung**

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der frühkindlichen Erziehung ist die gesunde Ernährung. Dabei soll den Kindern durch spielerisches Kennenlernen die "gesunde Ernährung" schmackhaft gemacht werden. Durch Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Eltern soll aufgezeigt werden, wie eine gesunde Ernährung im Alltag umgesetzt werden kann. Aufwendungen für Fortbildungen werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen realisiert und sind nicht im Rahmen der Projektmittel berücksichtigt.

**a) "BeKi – Fit essen schmeckt"**

Über die Landesinitiative "BeKi - Bewusste Kinderernährung" des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg stehen freiberufliche Mitarbeiterinnen, die BeKi-Fachfrauen, zur Verfügung. Unter dem Motto "Fit essen schmeckt" führen die Fachfrauen in Tageseinrichtungen für Kinder, in Erwachsenenbildungseinrichtungen, in Kleinkindgruppen und in Schulen Veranstaltungen mit Eltern und Kindern Kurse durch. Ein Schwerpunkt der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung ist die Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in den Kitas.

**b) "EU-Schulprogramm"**

Das von der EU geförderte Programm soll die Wertschätzung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Ravensburg nimmt seit 2010 am Programm teil. Das EU-Schulobst und -gemüseprogramm wird seit dem Kita-Jahr 2017/2018 zusammengefasst mit dem EU-Schulmilchprogramm im Rahmen des EU-Schulprogrammes umgesetzt. Das KOB (Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee) organisiert als Lieferant die Umsetzung des Programms im Landkreis Ravensburg und den angrenzenden Regionen. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weitergehende Schulen werden mit Obst, Gemüse und Milchprodukten beliefert. Die Kinder erhalten die Lebensmittel kostenlos.

Nachdem in der Vergangenheit eine kostendeckende Finanzierung mit Unterstützung von Sponsoren möglich war, ist es der Landesregierung seit dem Kita-Jahr 2015/2016 gelungen, zusätzliche EU-Fördermittel zu generieren. In Baden-Württemberg konnten die Mittel sogar von 50 % auf 75 % der Gesamtkosten aufgestockt werden. Das KOB förderte bislang die verbleibenden 25 %. Ob die dargestellte Kostentragung für das kommende Kita-Jahr 2018/2019 fortgeführt werden kann, ist bislang noch unklar. Eine abschließende Entscheidung wird es voraussichtlich bis zur Sommerpause geben.

#### **5.6.4 Musikalische Früherziehung**

##### **"Begegnung mit Grundelementen der Musik" über die Musikschule Ravensburg**

Das Programm wurde im Sozialausschuss des Gemeinderates am 21.11.2007 beschlossen. Seit Januar 2008 können Kindergärten vier verschiedene Themenbereiche aus dem Programm der Musikschule Ravensburg "Begegnung mit Grundelementen der Musik" buchen. Bis zu 8 Kita-Gruppen können gleichzeitig die Angebote nutzen. Für das Kita-Jahr 2017/2018 konnten 6 von 8 angemeldeten Gruppen bewilligt werden.

#### **5.6.5 Naturwissenschaften**

##### **"Haus der Kleinen Forscher"**

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich bundesweit für die naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung von Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter. In jedem Jahr entwickelt die Stiftung ein Bündel neuer Ideen, mit dem Kitas und Horte den Aktionstag der Initiative, den „Tag der kleinen Forscher“, überall in Deutschland zu einem bunten Forscherfest machen können. In Ravensburg haben sich im Kita-Jahr 2017/2018 insgesamt 3 Kindertageseinrichtung als "Haus der kleinen Forscher" qualifiziert und experimentieren regelmäßig mit insgesamt rd. 120 Kindern.

#### **5.6.6 Sonstiges**

##### **a) Turmbesteigung**

Schon von weitem locken die vielen Türme der alten Handelsstadt. Mehr als ein Dutzend haben Ravensburg als die "Stadt der Türme und Tore" bekannt gemacht. Das Wahrzeichen Ravensburgs ist der Mehlsack. Der Blaserturm im historischen Zentrum lädt zum Ausblick über die Stadt ein. Von März bis Oktober kann der Blaserturm bestiegen werden. Das Amt für Soziales und Familie übernimmt die Kosten für den Gruppeneintritt der Kita-Gruppen, vorausgesetzt es handelt sich um Einrichtungen in Ravensburg. Dieses Kita-Jahr nehmen 9 Kitas das Angebot in Anspruch.

##### **b) "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"**

Ziel des Bundesprogramms "Kita-Einstieg" ist die Unterstützung von Familien und Kindern mit Migrations- oder Fluchthintergrund beim Übergang vom häuslichen Umfeld in die Kita. Das Programm fördert Projekte, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten, begleiten und Hürden abbauen. Das DRK-Ravensburg hat hierfür beispielsweise eine pädagogische Fachkraft in der Kita Villa Kunterbunt eingestellt. Die Fördermittel werden nicht von der Stadt Ravensburg gewährt, sondern vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Gesamtkoordination läuft über das Landratsamt Ravensburg.

### **5.6.7 Ziele**

Die Projektmittelvergabe im Austausch mit den Trägern wurde in den vergangenen zwei Jahren optimiert. Im Ablauf sollen weitere Vereinfachungen nach Möglichkeit umgesetzt werden. Das Faltblatt "Projektlotse" soll kontinuierlich evaluiert und angepasst werden.

## **6. Organisatorischer Rahmen**

### **6.1 Kita-Personal**

Die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas.

Bei der personellen Ausstattung werden je Kita-Gruppe

- 12,5 % Stellenanteil zusätzlich zur KiTaVO für Leitungszeit für Verwaltungstätigkeiten und
- 10 Stunden je Gruppe Verfügungszeit

berücksichtigt.

Bei Betreuten Spielgruppen gilt eine gesonderte Regelung.

Zum Stand Dezember 2017 sind knapp 300 Planstellen für Fachpersonal und ca. 10 Planstellen für Hauswirtschaftskräfte besetzt. Das Fachpersonal in Ravensburg setzt sich aus ca. 48 % Vollzeit- und 45 % Teilzeitkräften sowie ca. 7 % ErzieherInnen und KinderpflegerInnen im Berufspraktikum und PIA zusammen.

Grundlage für die Kalkulation der Personalkosten sind die Tarifverträge der Kita-Träger. Je nach Träger finden unterschiedlichste Tarifverträge Anwendung. Diese Tarifverträge sind eigenständig, orientieren sich aber teilweise am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Träger können mit der Stadt die Personalkosten ihrer pädagogischen Fachkräfte gemäß der gültigen Tarifverträge abrechnen. Unterjährige Anpassungen sind auch hier jederzeit möglich, was eine Anpassung der Personalkosten erforderlich macht. In diesen Fällen steigt der städtische Abmangel entsprechend, da der Träger mit der Stadt höhere Personalkosten abrechnen kann.

#### **6.1.1 BK-Praktikanten**

Das Berufskolleg für Praktikanten zählt schulrechtlich gesehen nicht als Teil der Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Diese 12 Monate gelten lediglich als Voraussetzung für die Aufnahme in die nachfolgende Erzieherausbildung vergleichbar mit dem früheren Vorpraktikum. Die Stadt hat mit den Trägern ein monatliches Taschengeld i.H.v. 100 €/Monat vereinbart. Die Kosten werden zu jeweils 50 % von der Stadt und dem Träger übernommen werden. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel kann nicht vorgenommen werden.

### **6.1.2 Praxisintegrierte Erzieher-/innen-Ausbildung PIA**

Start der praxisintegrierten Ausbildung war im September 2012. Die Fachkräfte in Anstellung werden mit 0,2 Stellen im Personalschlüssel gerechnet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Davon sind die Azubis 3 Tage / Woche in der Einrichtung und 2 Tage / Woche in der Schule.

In Ravensburg sind es aktuell 152 Personen in der PIA-Ausbildung am Institut für Soziale Berufe. Zum Stand 31.12.2017 sind in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen 34 Personen beschäftigt.

### **6.1.3 Förderung von Freiwilligendiensten**

Zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen bei den Herausforderungen von Kindern mit Fluchterfahrung, fördert die Stadt Stellen von Freiwilligendiensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr) in Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung. Die Förderung ist bis Sommer 2020 befristet (Beschluss Sozialausschuss vom 17.05.2017). Dafür steht jährlich ein Budget von maximal 90.000 Euro zur Verfügung.

Derzeit (Stand 31.03.2018) sind insgesamt 8 Stellen im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr bei den Trägern in 8 Kitas bewilligt.

## **6.2 Trägertreffen, Trägergespräche**

Durch regelmäßige Trägertreffen (ca. alle 3 Monate) findet ein intensiver Austausch zwischen den freien Trägern und dem Amt für Soziales und Familie statt. Die einzelnen Träger sind in der Ziffer 4.2 aufgelistet.

## **6.3 Gesamtelternbeirat**

Stadtverwaltung und Gesamtelternbeirat stehen in regelmäßigem Austausch. Der Gesamtelternbeirat wird darüber hinaus jedes Jahr vor Erstellung der Bedarfsplanung zu einem Trägertreffen eingeladen, um Stadt und Träger über seine Positionen zu informieren. In diesem Trägertreffen findet ein allgemeiner Austausch zwischen dem Gesamtelternbeirat und den Trägern statt. Danach erfolgt eine Stellungnahme zur Bedarfsplanung, die dem Sozialausschuss vorgelegt wird.

## **6.4 Frag doch mal die Stadt**

Der Sozialausschuss des Gemeinderates hat im Jahr 2015 die Verwaltung beauftragt, für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie für interessierte Elternbeiräte regelmäßige Informationsveranstaltungen durchzuführen. Dieses Veranstaltungsformat trägt den Namen "Frag doch mal die Stadt".



Erstmalig fand im Oktober 2015 ein solcher Austausch statt. Seitdem gab es regelmäßig Termine, zu denen die Stadtverwaltung eingeladen hat. Auf der Agenda stehen jeweils aktuelle Themen zur Entwicklung der Kitas in Ravensburg und zu Themen für Familien.

## **6.5 Aufnahmekriterien- und verfahren**

### **Aufnahmekriterien für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt im Stadtgebiet Ravensburg**

Selbstverpflichtung aller Träger vom 19.10.2015

#### **1. Anmeldeverfahren**

Das Kita-Jahr beginnt im September. Soll ein Kind zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden, sollte die Voranmeldung bis spätestens Ende Februar (letzter Freitag im Monat) desselben Jahres in den gewünschten Einrichtungen vorliegen. Dies gilt für Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt und für Plätze in der Altersmischung (auch U3) und Betreuten Spielgruppen. Für Plätze in den Krippen gibt es eine andere Regelung. Hier gibt es zwei Anmeldestichtage. Für Kinder, die im Zeitraum September 2018 bis Februar 2019 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende Februar in 2018 vorliegen. Für Kinder, die im Zeitraum März 2019 bis August 2019 in die Krippe eintreten, muss die Anmeldung bis Ende September 2018 vorliegen.

Die verbindliche Zusage erteilt die Kindertageseinrichtung. Die Zusagen müssen schriftlich bis Ende März (nach dem Anmeldeschluss im Februar) oder bis Ende Oktober (nach dem Anmeldeschluss im September) von den Kindertageseinrichtungen erteilt werden. Aufnahmen während des Jahres sind möglich, wenn es freie Plätze gibt.

#### **2. Die Aufnahmekriterien für Kinder unter 3 Jahren und Kinder ab 3 Jahren mit einer Ganztagesbetreuung werden nach der folgenden Rangordnung berücksichtigt:**

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg  
(Ausnahme festgelegter Plätze im Waldorfkindergarten)
3. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
4. Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium der Eltern
5. gebuchte Betreuungszeit (*höhere Betreuungszeit hat Vorrang*)
6. Geschwisterkinder
7. bei Ganztagesbetreuung ab 3 Jahren gilt: Kind bisher in Kita (Belegung eines Platzes unter 3 Jahren), dann Belegung eines GT Platzes über 3 Jahren wenn vorhanden
8. soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche und seelische Beeinträchtigung, etc.)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)

- Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)
- Wohnort im Quartier
- trägerinterne Argumente

**3. Die Aufnahmekriterien für Kinder über 3 Jahren (ohne Ganztagesbetreuung) werden nach der folgenden Rangordnung berücksichtigt:**

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg (außer festgelegter Plätze im Waldorfkindergarten und Kindergarten Bildungszentrum St. Konrad)
3. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
4. Geschwisterkinder
5. Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)
6. gebuchte Betreuungszeit (*höhere Betreuungszeit hat Vorrang*)
7. Kind bisher in Kita (Belegung eines Platzes unter 3 Jahren), dann Belegung eines Platzes über 3 Jahren, aber kein Anspruch auf GT (*die Eltern müssen bereits bei der Anmeldung des Kindes darauf hingewiesen werden, dass eine Neuanmeldung auf einen Ü3 Platz erforderlich ist*)
8. soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche und seelische Beeinträchtigung, etc. )
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
  - Wohnort im Quartier
  - Geschwisterkind in der Kita
  - trägerinterne Argumente

**4. Sonstiges**

Vergabe der Plätze

Die Vergabe aller Plätze erfolgt nach den Aufnahmekriterien.

Es werden keine Plätze freigehalten. Auch nicht für Geschwisterkinder.

Freie Plätze sind zu belegen, wenn hierfür Anmeldungen vorliegen (Ausnahmen, z. B. aus pädagogischen Gründen sind mit dem Amt für Soziales und Familie im Vorfeld schriftlich abzustimmen).

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag (nach der Elternbeitragstabelle) ist bereits ab dem 1. Tag in der Kindertageseinrichtung zu bezahlen. Im Aufnahmevertrag ist festgelegt, bzw. festzulegen welche Beiträge fällig sind, wenn ein Kita-Platz gekündigt wird, bzw. wie lange Beiträge zu zahlen sind. Kann dieser Kita-Platz sofort wieder belegt werden entstehen keine Beiträge (Ausnahmen, z. B. Härtefälle, bzw. Wegzug sind mit dem Amt für Soziales und Familie schriftlich im Vorfeld schriftlich abzustimmen).

Weiter sind Beiträge ab dem Anmeldedatum fällig, auch wenn das Kind erst Monate später gebracht wird. Ausnahmen sind möglich, wenn in diesem Zeitraum ein anderes Kind betreut werden kann und somit kein Leerstand entsteht oder der Kita-Platz zurückgegeben wird.

#### Belegung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in AM Gruppen

Unter Einhaltung aller Rahmenbedingungen ist die maximale Belegung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorzunehmen, wenn die Nachfrage nach den U3 Plätzen höher ist und freie Plätze zur Verfügung stehen.

#### Informationspflicht der Träger / Unterstützung der Eltern

Erfolgt eine Absage einer Kita, steht der Träger auch in der Pflicht die Eltern auf andere freie Plätze hinzuweisen, bzw. die Eltern mit Informationen zu unterstützen, damit der jeweilige Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Dies kann z. B. über einen schriftlichen Hinweis über die Angabe der freien Plätze auf der städtischen Homepage erfolgen, bzw. Verweis auf freie Plätze in anderen Kitas des eigenen Trägers.

#### Notplätze (weiterer Belegungskorridor)

Weitere Belegungskorridore stehen in den RG, VÖ und Mischformen RG mit VÖ und GT (gilt nicht für reine GT Gruppen) zur Verfügung. Diese Plätze sind mit Kindern, die u. a. "unterjährig" zuziehen, bzw. bei Vorliegen eines Härtefalles zu belegen.

#### Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt nach den vereinbarten Aufnahmekriterien. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Offenlegung einzelner Entscheidungen nicht möglich.

### **6.6 Belegung zum Stichtag 1. März**

Bei anhaltend freien Plätzen (relevanter Stichtag: 1. März) wird eine Umwandlung einer Gruppe in eine Kleingruppe und bei weniger angemeldeten Kindern als 1/3 der Höchstgruppenstärke eine Schließung einer Gruppe geprüft.

### **6.7 Zentrales Anmeldeverfahren**

Um bei den Platzanmeldungen und Platzvergaben einen optimalen Verwaltungsprozess zu ermöglichen und um Doppel- und Mehrfachanmeldungen zu vermeiden, verwenden die Träger das sogenannte Zentrale Anmeldeverfahren. Dabei können die Träger über das Internet geschützt zugreifen und Anmeldungen und deren Prioritäten einpflegen. Das erleichtert die anschließende Platzvergabe, da alle Träger einen aktuellen Gesamtüberblick haben. Kaum zu bewältigende einzelne Austausche zwischen den Kitas sind damit nicht notwendig. Dieses System hat internen Charakter und dient als Belegungsunterstützung für die Kitas.

Im Zuge der weiter zunehmenden Digitalisierung und gestiegenen Anforderungen an Service und Verwaltungseffizienz, will die Stadt ein neues Anmeldesystem zum Einsatz bringen. Dies wurde auch vom Kita-Gesamtelternbeirat und einigen Trägern angeregt. Ziel einer solchen Softwarelösung ist es, dass Eltern online ihre Kinder in den Kitas anmelden können, die Träger das Platzmanagement darüber abwickeln und die Stadt für die Bedarfsplanung Auswertungen vornehmen

kann.

Die Verwaltung hat keine Kenntnis über die tagesaktuelle Belegungssituation an allen Kitas. Lediglich regelmäßige Abfragen ergeben ein kurzzeitig aktuelles Bild. Dies ist in einem System mit quasi täglichen Aufnahmen und Abgängen und ca. 2.400 Plätzen nicht mehr zeitgemäß und überschaubar. Moderne Softwarelösungen bieten einen aktuellen Rundumblick, ersetzen "händische" Abfragen bei den Trägern, bieten technische Unterstützung bei Platzvergaben und Platzmanagement und den Eltern eine bequeme Möglichkeit, Anmeldungen vorzunehmen, Informationen zu erhalten und kommunizieren zu können.

Im vergangenen Jahr hat die Stadt eine Übersicht über mögliche Anbieter gewonnen und erste Preiserkundigungen eingeholt. Als nächster Schritt soll ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Finanzierung in 2019 gesichert werden. Dann muss eine Ausschreibung stattfinden.

## **7. Kitas als Familienzentrum**

### **"Kita plus – Betreuung und Bildung plus Begegnung und Beratung"**

Der Familienbericht 2012/2013 zeigt auf, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen außerhalb des privaten Umfeldes der Familien die wichtigsten Anlaufstellen sind, wenn sie Rat, Hilfe und Austausch suchen. Nach und nach sollen vereinzelt Kindertageseinrichtungen mit weiteren Angeboten neben der Bildung und Betreuung der Kinder angereichert und zu Familienzentren ausgebaut werden. Priorität hat der Ausbau in Stadtgebieten, in denen wirtschaftliche und soziale Belastungen gehäuft auftreten können. Auch der Stadtentwicklungsprozess definiert den Ausbau einzelner Kitas zu Familienzentren in den Quartieren als langfristiges Ziel.

Familienzentren sind zentrale Anlaufstellen, bei denen Familien in ihrer Nachbarschaft Hilfen im Alltag erhalten. Damit stärken Familienzentren die soziale Infrastruktur vor Ort. Sie entlasten Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Sie sind mit ihren Angeboten darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen auch zur besseren Vernetzung der Bewohner im Quartier beitragen.

In der Weststadt hat im April 2017 der Familientreff Momos Welt die Arbeit aufgenommen. Der Familientreff ist an die gleichnamige Kita Momos Welt räumlich angegliedert. Die Trägerschaft hat die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg. Der Familientreff soll in größeren, geeigneten Räumlichkeiten, den stark frequentierten Nachbarschaftstreff Domäne Hochberg entlasten. Insbesondere im Hinblick auf das Neubaugebiet "Am Hofgut" befindet sich der neue Familientreff in geeigneter zentraler Lage in der Weststadt.

An der Kindertagesstätte Lukas in Oberhofen gibt es ebenfalls ein angegliedertes Familienzentrum. Die Trägerschaft hat das Diakonische Werk Ravensburg.

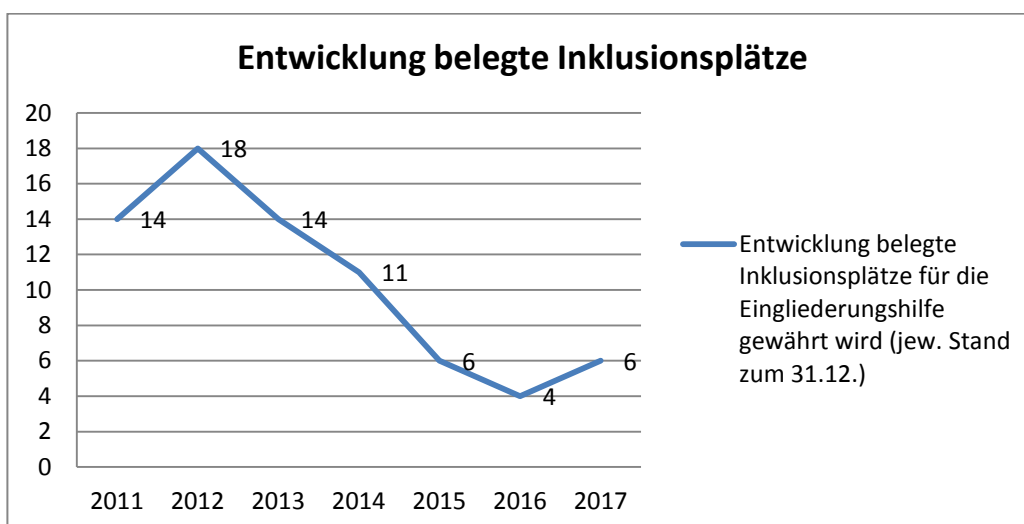
## 8. Inklusion

Nach dem SGB VIII, dem Kindertagesstättengesetz und dem Orientierungsplan Baden-Württemberg sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Jede Gruppe kann als integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung kann nur erfolgen, wenn die hierfür „personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Spezielle Leistungen für behinderte Kinder können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt werden. Ein evtl. zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt. Wird Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt und ein zusätzlicher Personalbedarf ist gegeben, wird dieser Platz als IN-Platz mit einem Platz berechnet. Wird für ein IN-Kind keine Eingliederungshilfe gezahlt, kann der zusätzliche Personalbedarf ggf. durch die Reduzierung der Gruppenstärke in Anspruch genommen werden. Den dadurch bedingten Ausfall von Elternbeiträgen hat die Standortkommune zu tragen. Eine Reduzierung der Gruppenstärke ist nur in Abstimmung mit der Stadt möglich.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6 Kinder in den Ravensburger Kitas inklusiv betreut. Aktuell erhalten noch 5 Kinder im Rahmen des SGB XII entsprechende Leistungen. Zwei weitere Anträge befinden sich derzeit in Bearbeitung.

Vereinzelt haben Kinder mit Behinderung schon immer Kindertagesstätten im Stadtgebiet besucht. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass vermehrt Kinder mit Behinderung in Regelbetreuungsangeboten aufgenommen werden sollen. Welche Form der Unterstützung und Begleitung erforderlich ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Es ist sowohl ein individuelles Inklusionsangebot durch eine Einzelfallhilfe, wie auch der Ausbau struktureller Angebote von Gruppen von Schulkindergärten in Regeleinrichtungen möglich.

Die Entwicklung der Betreuung auf IN-Plätzen ist seit Jahren eher rückläufig. In 2017 ist eine leichte Erholung zu verzeichnen. Allerdings nur um 2 Plätze gegenüber dem Vorjahr.



## **9. Platzsharing**

Im Rahmen des Platzsharing-Verfahrens können ohne weitere Veränderung der Rahmenbedingungen bis zu 20 % der Plätze / Gruppe (U3 und Ü3) doppelt belegt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich 2 Kinder einen Platz über den gesamten Betreuungszeitraum teilen, d. h. es entsteht kein Leerstand.

## **10. Finanzen**

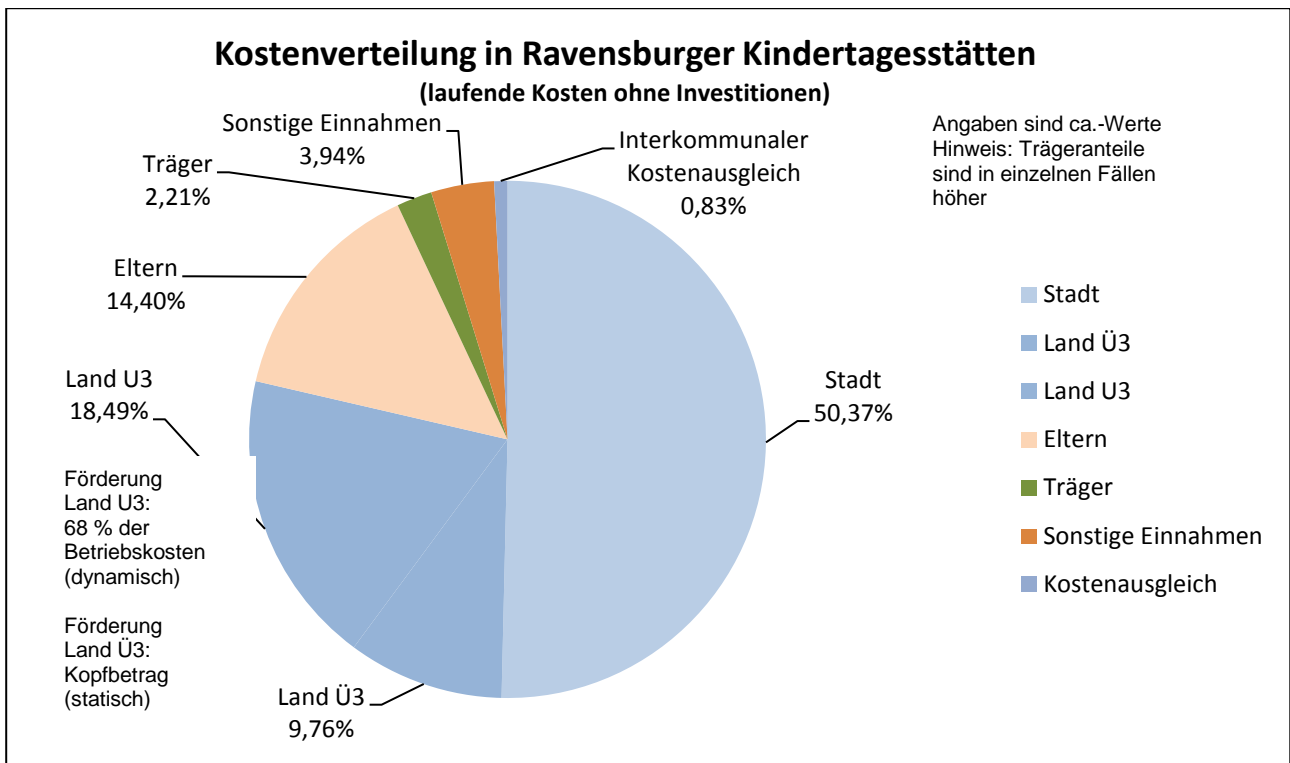
Die finanzielle Situation der Stadt Ravensburg verlangt weiterhin eine genaue Betrachtung der Einnahmen und insbesondere der Ausgaben. Die Haushaltskonsolidierung und das laufende Kita-Controlling haben die Transparenz bei der Förderung und Finanzierung erhöht. Die Einführung der Doppik bei der Stadt Ravensburg ab dem Jahr 2019 wird weitere Steuerungsmöglichkeiten mit sich bringen. Einen großen Anteil der Gesamtkosten machen die Personalkosten aus (ca. 75%). Tarifsteigerungen müssen umgesetzt werden. Hier ist keinerlei Einflussnahme auf die Kostenentwicklung möglich.

Die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Kita-Plätzen ist kommunale Pflichtaufgabe und bindet einen beträchtlichen Teil der städtischen Finanzmittel (größtes Einzelbudget der Stadt Ravensburg). Daher ist es von Bedeutung, dass die Optimierungspotentiale in der Kita-Finanzierung ausgeschöpft werden. Die Stadt Ravensburg prüft daher weiterhin Angebote und Strukturen auf ihre Wirtschaftlichkeit. Dies beinhaltet u.a. die Optimierung von Angeboten, beispielsweise die Zusammenlegung von Gruppen bei geringer Auslastung, Einrichtung von Kleingruppen und die Anpassung von Öffnungszeiten und Betreuungsformen. Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Qualitätsstandards in den Kitas beizubehalten und weiter auszubauen.

Eine besondere Herausforderung in Zukunft wird die Finanzierung und schnelle Umsetzung der nötigen Platzerweiterungen sein. Die Bevölkerung in Ravensburg wächst und damit muss auch die Kita-Infrastruktur entsprechend mitwachsen. Dabei sind sämtliche gebäudestrategischen/standortstrategischen Fragestellungen zu erörtern (z.B. Zusammenlegungen, Neubau unter Aufgabe eines Bestandsgebäudes, bauliche Erweiterungen an bestehenden Standorten etc.). Parallel dazu darf der Bestand nicht vernachlässigt werden. Die erforderlichen Sanierungen an den bestehenden Kita-Gebäuden sind nach wie vor konzentriert abzuarbeiten und laufend im Auge zu behalten. Bei ca. 40 Kita-Gebäuden in Ravensburg ist dies eine laufende Aufgabe, die unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ständig bearbeitet werden muss.

Bei den laufenden Betriebskosten ist zu berücksichtigen, dass eine steigende Zahl von Kindern auch eine steigende Zahl der Kosten mit sich bringt. Die Inbetriebnahme weiterer Gruppen erfordert einen Anstieg der Personal- und Sachkosten. Trotz der höheren Einnahmen durch Elternbeiträge und der steigenden Einnahmen aus der Landesförderung besteht ein steigendes Finanzierungsdelta zu Lasten der Stadt.

**10.1 Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen**



Derzeit besteht für die Kitas bei den laufenden Kosten (ohne Investitionen) ein Gesamtaufwand von ca. 24 Mio. €<sup>5</sup> inkl. Trägeranteil, Elternbeiträge und Sonstigen Einnahmen (Einnahmen Betriebsplätze, Einnahmen Mittagstisch, Einnahmen Zwischenmahlzeiten, Eingliederungshilfe, Kostenersatz Krankenkassen, Spenden, Windelbeitrag usw.) für 2018. Bei der Betrachtung der Kostenverteilung wird deutlich, dass die Stadt Ravensburg einen wesentlichen Teil der Kosten trägt. Die Prozentangaben können stets nur ca.-Werte sein, da sich die Jahreswerte bei den laufenden Kosten u.a. auch aus Faktoren des Vorjahres (evtl. Nachzahlungen aus Spitzabrechnungen) zusammensetzen. Ca. 70 % der Ausgaben sind Ausgaben für das pädagogische Personal. Der Eigenanteil der Träger ist als Durchschnittswert angegeben.

Nachfolgend im Vergleich die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten für Kinder U3 / Ü3 je Platz / Jahr nach den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gem. § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2017:

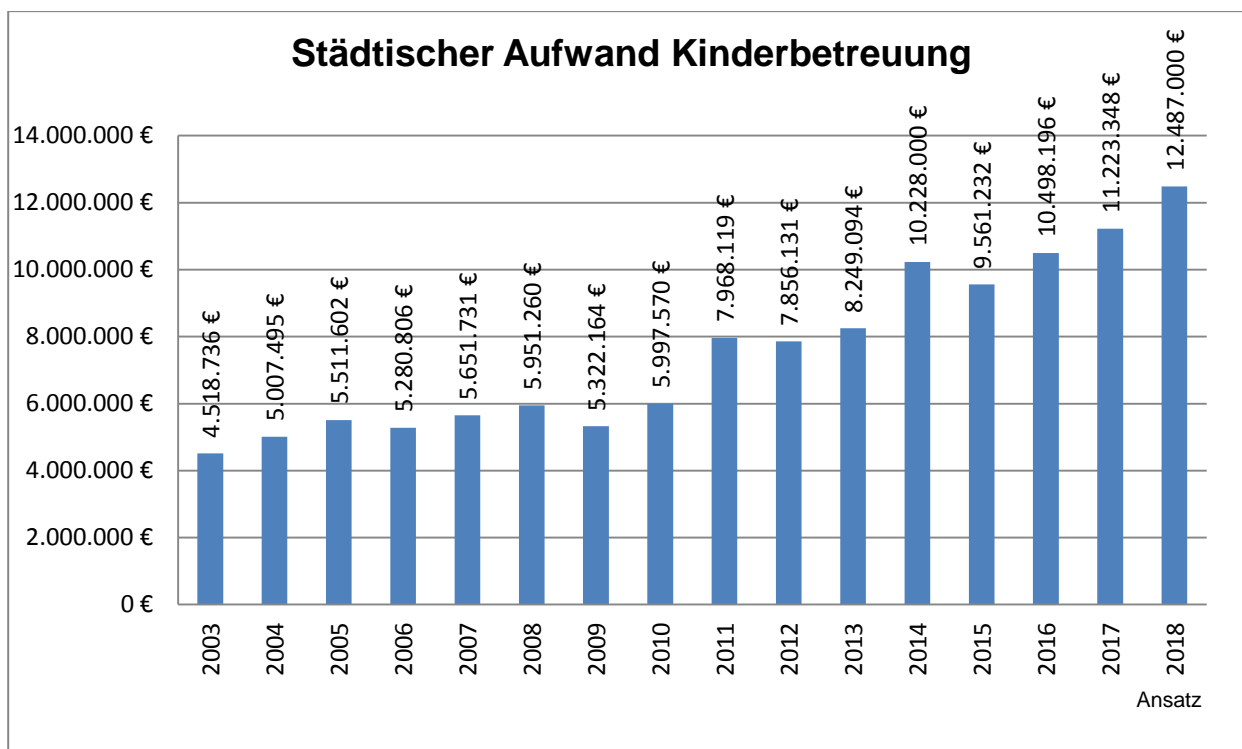
- Regelkindergarten **4.536 € / Kind / Jahr**
- VÖ-Kindergarten **5.832 € / Kind / Jahr**
- Ganztagesplatz Ü3 **8.964 € / Kind / Jahr**
- Krippenplatz / AM halbtags (U3) **9.720 € / Kind / Jahr**
- Krippenplatz / AM ganztags (U3) **19.440 € / Kind / Jahr**

<sup>5</sup>Neue geänderte Darstellung unter Berücksichtigung aller Einnahmen

Die vorgenannten Beträge errechnen sich aus den lfd. Betriebskosten in den Einrichtungen sowie kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Verzinsung). Investitionskosten zur Schaffung von Betreuungsplätzen sind nicht enthalten. Im Jahr 2017 fand eine Anpassung dieser Beträge um 8% statt. Seit der letzten Anpassung im Jahr 2012 betrug im Vergleich die Tarifsteigerung im TVöD ca. 13%.

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote führen dazu, dass die Kosten der Stadt seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2003 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der Kindertagesstätten noch bei ca. 4.582.000 Euro, im Jahr 2013 bereits bei ca. 8.300.000 Euro. Im Jahr 2015 sind die Ausgaben der Stadt erstmals gesunken, da sich die Landeszuweisung deutlich erhöht hat. Auch konnten Einsparungen erreicht werden, die aber nur einen Einmaleffekt hatten. Dieses Ergebnis konnte nicht wiederholt werden. Seit 2016 liegt der Fokus auch wieder auf einem intensiven Ausbau der Platzkapazitäten, was einen Anstieg der Betriebskosten zur Folge hat. Seit dem Jahr 2016 steigen die Ausgaben wieder. Hierbei sind auch die neuen Tarifabschlüsse berücksichtigt. In 2018 wird von einem Zuschussbedarf i.H.v. 12.487.000 € ausgegangen. Hierbei sind eine Vielzahl von zusätzlichen Gruppen berücksichtigt, die im Jahr 2018 in Betrieb genommen wurden bzw. voraussichtlich noch in Betrieb genommen werden.

Das folgende Diagramm beinhaltet die jeweiligen Rechnungsergebnisse der Jahre. Das aktuelle Jahr ist der Haushaltsansatz. Bei den Zahlen ist zu beachten, dass sich die Beträge aus Abschlagszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr und aus Restzahlungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.





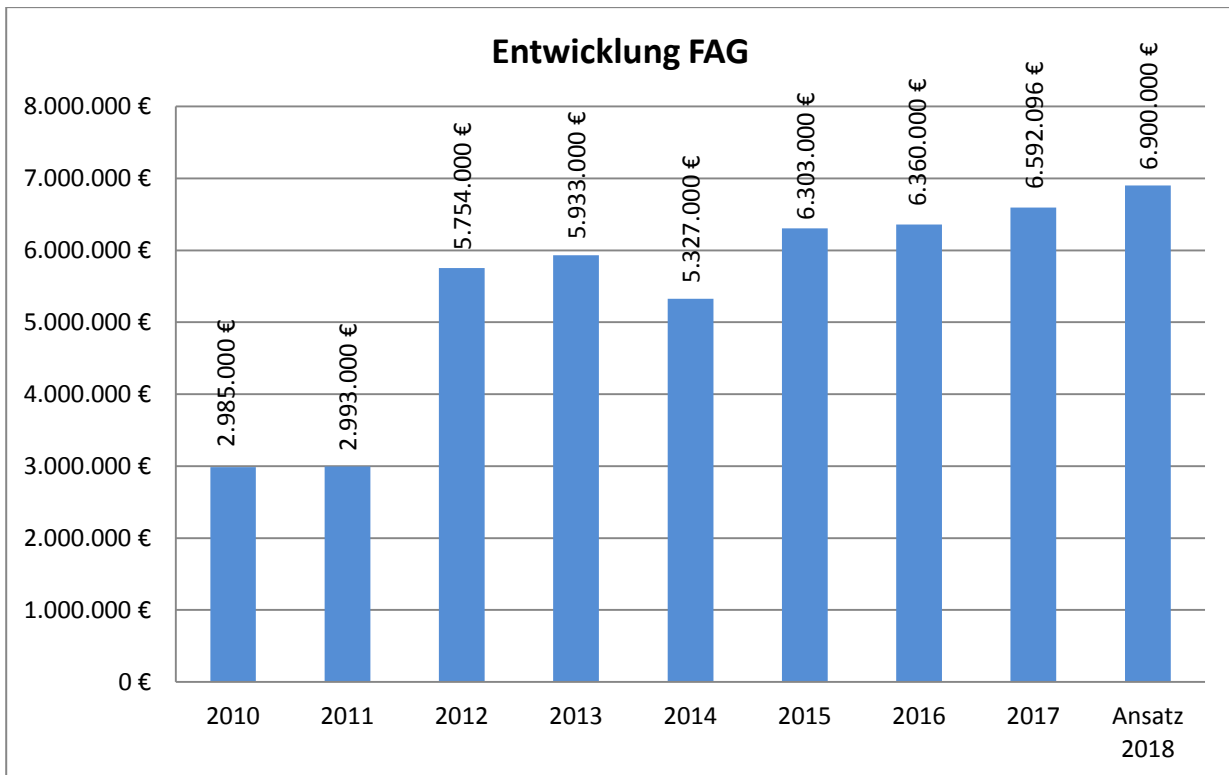
## **10.2 Landeszuweisungen (FAG)**

Durch die Erhöhung der FAG-Zuweisungen für Kinder unter 3 Jahren, blieben die Ausgaben in den Jahren 2012 bis 2013 stabil. Für das Jahr 2014 musste eine Kürzung der FAG-Mittel für Kinder unter 3 Jahren um 930.000 Euro berücksichtigt werden. Daher sind die anteiligen Kosten für die Stadt am laufenden Betrieb angestiegen. Im Jahr 2015 hat sich die Landeszuweisung wieder erhöht. Im Nachtragshaushalt konnte eine Mehreinnahme von 800.000 € aufgenommen werden. Die Landeszuweisung ist auf ca. 6,3 Mio. Euro gestiegen und hat sich im Jahr 2016 auf diesem Niveau stabilisiert. Im Jahr 2017 lag die Landesförderung bei 6.592.096 €. Für das Jahr 2018 wird mit einer Landesförderung i. H. v. 6.900.000 € gerechnet.

Die Landesförderung für U3 beträgt 68 % der Betriebskosten aller Kitas im Land Baden-Württemberg (Grundlage Vorvorjahr); sie ist damit dynamisch. Im Bereich Ü3 bemisst sich die Landesförderung pauschaliert durch einen "Kopfbetrag". Dabei ist der landesweit zu verteilende Fördertopf in den letzten Jahren nicht erhöht worden. Derzeit stehen ca. 530 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Förderung ist demnach statisch. Bei steigenden Kinderzahlen sinken damit die "Kopfbeträge". Eine Entwicklung, die die Stadt Ravensburg auf der Ebene des Städtetags diskutiert und Verbesserungen erreichen will.

Für das Jahr 2017 erhält die Stadt Ravensburg in 2018 voraussichtlich bei 519 U3 Plätzen (ohne Tagespflege, Stand Dezember 2017) für 440 Kinder U3 rd. 4.586.804 Euro. Bei 1.617 Ü3 Plätzen (Stand Dezember 2017) erhält die Stadt Ravensburg voraussichtlich für 1.432 Kinder 2.308.721 Euro. Im Vergleich hierzu liegt die Belegung im Juli Ü3 in 2017 bei 1.538 Kinder.

Bei diesem Vergleich wird deutlich, dass die Landesförderung Ü3 nicht nur weit hinter den Zuschüssen U3 zurückliegt, sondern auch Plätze, die nach dem Stichtag 1. März belegt sind, nicht über die Landeszuweisung finanziert werden. Die Stadt regt auf der Ebene des Städtetags eine Verbesserung der Ü3-Finanzierung an.

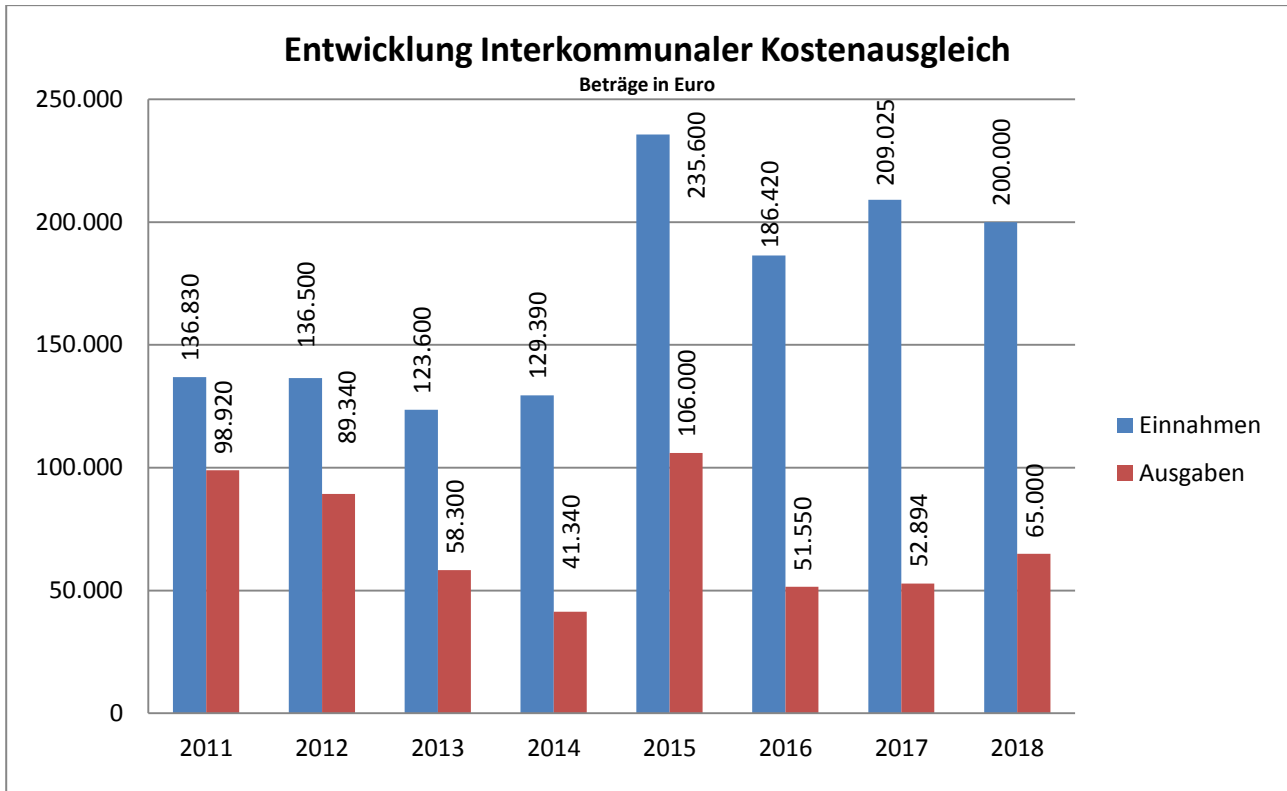


### 10.3 Interkommunaler Kostenausgleich

Der sog. Interkommunale Kostenausgleich verursacht in Ravensburg mehr Einnahmen als Ausgaben. Für Ravensburger Kinder, die in einer Einrichtung in einer anderen Gemeinde untergebracht sind, muss die Stadt Ravensburg einen Kostenausgleich an diese Gemeinde bezahlen. Andersherum erhält Ravensburg von anderen Gemeinden einen Ausgleich, wenn in einer Ravensburger Einrichtung auswärtige Kinder aufgrund der möglichen Ausnahmen untergebracht sind.

Die Abrechnungen beziehen sich stets auf das Vorjahr. Die Höhe des pauschalen Ausgleichbetrags ist von der Höhe der FAG-Zuweisungen abhängig und variiert von Jahr zu Jahr. Je höher die Zuweisung, desto niedriger der Ausgleichsbetrag und desto niedriger die Einnahmen und auch Ausgaben. Im Abrechnungsjahr 2014 (im Schaubild in 2015 dargestellt, da hier die Abrechnung erfolgt) waren die Zuweisungen U3 niedrig, d.h. die Einnahmen und auch Ausgaben sind höher. In 2016 (Abrechnungsjahr 2015) lag die Zuweisung U3 höher, daher sind die Einnahmen und Ausgaben wieder gesunken.

Insgesamt werden jährlich rund 50 Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg in Kitas anderer Kommunen betreut.



#### 10.4 Elternbeiträge

Ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 wurde vom Amt für Soziales und Familie zusammen mit den Kita-Trägern das Betreuungs- und Beitragswesen mit einer individuellen Betreuungs- und Beitragsstruktur für die Kindertagesstätten in Ravensburg entwickelt. Hintergrund war die Ausweitung der Betreuungsangebote in fast allen Kindertagesstätten über die Grundbetreuung von 30 Stunden/Woche hinaus auf 35 oder sogar bis 40 Stunden/Woche. Der Gemeinderat hat diese Form der Erhebung der Elternbeiträge am 27.6.2005 so beschlossen und das Beitragssystem am 21.5.2007 bestätigt. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Sie orientiert sich für die Grundbetreuungszeit an der wöchentlichen Betreuungszeit, ähnlich der Landesempfehlung, bei Betreuungszeiten darüber hinaus sind Zusatzmodule zu buchen. Die Betriebserlaubnisse orientieren sich zwischenzeitlich aber an der täglichen Betreuungszeit, so dass eine Anpassung der Elternbeitragsstufen erforderlich wurde. Der Gemeinderat hat am 2.2.2015 die neuen Elternbeiträge beschlossen.

Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2018/2019 erfolgte nach der Landesempfehlung automatisch. Der Sozialausschuss hat die Erhöhung am 29.01.2018 zur Kenntnis genommen.

Die Elternbeiträge werden in allen Einrichtungen einheitlich als Mindestbeitrag erhoben und sind für die Träger verbindlich in der Anwendung.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe können Eltern mit geringem Einkommen beim Landkreis beantragen, dass der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen wird. Derzeit (Stand 20.02.2018) sind es in Ravensburger Kindertageseinrichtungen nach Aussage des Landkreises 257 Fälle (Vorjahr 244 Fälle), die diese Hilfe in Anspruch nehmen.

Ziele:

Das Aufkommen der Elternbeiträge trägt zu etwa 14 % zur Deckung der Kosten in den Kitas (ohne Investitionen) bei. Die Anpassung an die Landesempfehlung berücksichtigt ausschließlich die Mehrkosten, die durch Tarifkostensteigerungen anfallen. Ziel muss es sein, dass durch die Beiträge die Qualität weiter optimiert werden kann, die Höhe der Beiträge aber für die Eltern auch zu bewältigen sind. Eine mittelfristige Anpassung auf die empfohlenen 20-prozentige Deckung durch den Kostenanteil des Elternbeitrag würde einen zusätzlichen Finanzierungsanteil von ca. 1 Mio. € durch die Eltern ergeben. Dies würde zu einer linearen Mehrbelastung von über 400 € je Platz und Jahr für die Familien führen. Unberücksichtigt ist hierbei eine soziale Staffelung. Diese finanzielle Mehrbelastung für Familien erscheint derzeit als nicht vermittelbar.

### **10.5 Eigenanteil Träger**

Die kirchlichen und auch weitere Träger leisten einen Eigenanteil über eine festgelegte Betriebskostenpauschale pro Gruppe inkl. Steigerung. An den laufenden Betriebskosten für das Jahr 2016 betrug die Trägerbeteiligung insgesamt 499.529 € (ohne freiwillige Eigenanteile bei Mittelüberschreitungen). Auch wird über mietfreie überlassene Gebäude für den Kita-Betrieb ein Eigenanteil seitens der Träger geleistet.

### **10.6 Verwaltungskostenpauschale Träger**

Die Träger erhalten für ihre Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostenpauschale. Dies ist eine festgelegte Pauschale pro Gruppe inkl. Steigerung. Für das Abrechnungsjahr 2016 wurden die Verwaltungskosten der Träger mit insgesamt 846.179 € über die Betriebskostenabrechnung finanziert.

### **10.7 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen**

Für zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen sind im Verwaltungshaushalt städtische Mittel eingestellt (siehe Nr. 5.6 ff.). Für das Haushaltsjahr 2018 stehen insg. 150.000 Euro zur Verfügung. Die Budgetvergabe erfolgt anhand der Bedarfsmeldung der Träger. Das Interesse an der Durchführung der zusätzlichen Projekte ist sowohl bei den Kindertageseinrichtungen, deren Trägern, den Projektanbietern als auch Eltern weiterhin sehr groß.

**10.8 Investitionskosten**

**10.8.1 Allgemein**

Der Gesamtaufwand für die Kinderbetreuung umfasst neben den jährlich anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb Investitionskosten für bauliche Maßnahmen an den Kindertageseinrichtungen. Bedingt durch unterschiedliche Baujahre und -weisen ist die Beschaffenheit der Gebäude teilweise sehr unterschiedlich.

Einige Kindertageseinrichtungen wurden bereits in den 50er und 60er Jahren erbaut. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an erforderliche Maßnahmen. Neben Sanierungsmaßnahmen, die aufgrund des Alterungsprozesses an der Baukonstruktion, den bautechnischen Anlagen sowie den Außenanlagen auftreten, sind u.a. Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, welche sich aus Änderungen des Normenwerkes bzw. den Anforderungen und Auflagen aus dem Baurecht ergeben.

In den vergangenen Jahren kam es zudem aufgrund des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 zum erforderlichen Ausbau von neuen Betreuungsplätzen durch Neu- und Umbauten oder Erweiterungsmaßnahmen. Im Rahmen von altersgemischten Gruppen war es möglich, Kinder unter drei Jahren in bestehenden Einrichtungen unterzubringen und damit zusätzliche Kapazitäten der Kleinkindbetreuung zu schaffen. Die Veränderung des Bestandes zog zahlreiche Aufrüstungen und Sicherheitsmaßnahmen nach sich, die sich aus den speziellen Anforderungen an die U3-Betreuung ergeben. In Ravensburg werden unter Berücksichtigung der Haushaltslage seit 2009 jährlich rd. 1 Mio. € in die Kindertageseinrichtungen investiert. Seit dem Jahr 2017 haben sich die Finanzmittel für Kitanisierungen deutlich erhöht. Dieses Investitionsvolumen betrifft sowohl städtische als auch trägereigene Gebäude.



Im Diagramm oben (Darstellung von Sanierungen und baulichen Erweiterungen bzw. Neubau) sind die einzelnen Rechnungsergebnisse der tatsächlichen jährlichen Investitionsausgaben für städtische Gebäude, wie auch Investitionszuschüsse für Investitionsvorhaben an Gebäuden im Eigentum der Träger seit dem Jahr 2002 aufgeführt. Der Wert für das Jahr 2018 setzt sich aus den Haushaltsansätzen 2018 zusammen. Das Diagramm zeigt deutlich, dass im Vergleich zu den eingestellten Mitteln im Vermögenshaushalt, die tatsächlichen Auszahlungen nicht in der gleichen Höhe je Haushaltsjahr erfolgen.

Die tatsächlichen Auszahlungen müssen daher stattdessen im "Längsdurchschnitt/Querschnitt" betrachtet werden und ergeben erst über mehrere Jahre gesehen, einen Mittelwert, der sich mit den eingestellten Mitteln weitgehend deckt. Dadurch, dass im Jahr 2018, wie auch bereits im Jahr 2017, deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen, wird sich der Mittelwert erhöhen.

Seit dem Jahr 2017 stehen deutlich mehr Mittel für Investitionsvorhaben im Kitabereich zur Verfügung. Dadurch werden neben der Abarbeitung des notwendigen Sanierungsprogramms auch Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Platzkapazitäten möglich.

#### Prozess:

Die Auszahlung der städtischen Mittel erfolgt mit der vollständigen Vorlage der Kostenfeststellungen (= vollständige Schlussrechnung) des Bau- bzw. Sanierungsvorhabens. Durch haushaltsrechtliche, prozessbezogene Einflussfaktoren und sonstige Rahmenbedingungen ist die Abwicklung von Investitionsvorhaben innerhalb eines Haushaltsjahres dadurch im Regelfall nicht zu gewährleisten. Im Haushaltsjahr 2018 besteht die Besonderheit, dass aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht keine nichtverbrauchten Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Dies hat zur Folge, dass alle Mittel, die dieses Jahr bewilligt werden, auch dieses Jahr ausbezahlt werden müssen. Es sei denn, die Träger geben bis 29.06.2018 bekannt, dass eine Maßnahme voraussichtlich nicht mehr bis Ende des Jahres abschließend fertiggestellt werden kann. In diesem Falle muss ein Bauzeitenplan mit Budgetierung, aufgeteilt in die Jahre 2018 und 2019 vorgelegt werden und eine Zwischenkostenfeststellung bis 19.11.2018 vorgelegt werden. Die Stadt Ravensburg meldet dann erneut Mittel für den Haushalt 2019 an, um die Finanzierung einer solchen Maßnahme bis zum Abschluss sicherzustellen. Die Träger wurden über diese Problematik vor Bewilligung der Investitionsmaßnahmen bereits umfangreich informiert. Welche Mechanismen in der neuen Doppik greifen, bleibt abzuwarten. Die Verfügung über die eingestellten Haushaltsmittel ist u.a. nur mit Freigabe sowie Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium möglich. Zusätzlich muss (je nach Zuständigkeit Hauptsatzung) der Sachbeschluss im Sozialausschuss bzw. Gemeinderat eingeholt werden. Der Beginn des Bauvorhabens erfolgt erst nach schriftlicher Bewilligung durch das Amt für Soziales und Familie. Ein vorheriger Beginn ist möglich, steht aber im Risiko des Trägers. Die tatsächliche Umsetzung, insbesondere von umfangreichen Vorhaben, ist zudem auf Schließzeiten der Kita (im Regelfall Sommerferien) begrenzt.

Die Träger werden mit jedem Bewilligungsbescheid der Stadt dazu aufgefordert, entsprechende Anträge auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" beim zuständigen Regierungspräsidium Tübingen zu stellen (siehe Nr. 3.3).

Zweckbindung städtischer Investitionskostenzuschüsse:

Investitionsmaßnahmen an Gebäuden im Eigentum der Kita-Träger werden von der Stadt bezuschusst. Die städtischen Investitionskostenzuschüsse unterstehen einer Zweckbindung. Die Träger verpflichten sich mit Erhalt des Zuschusses zu einer zweckgebundenen Nutzung des Nutzungsgegenstandes als Kindertageseinrichtung. Die Zweckbindung ist abhängig von der jeweiligen Auflösungsdauer der geleisteten Zuschüsse. Gem. § 40 Abs. 4 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Zuschüsse an die Kita-Träger werden entsprechend der Bindungsfrist im Zuwendungsbescheid aufgelöst. Die Bindungsfristen betragen dabei für Investitionen an Gebäuden 25 Jahre, für den Außenbereich 15 Jahre und für die Innenausstattung 10 Jahre. Sollte es zu einer Nutzungsänderung vor Ablauf der o.g. Auflösungsdauer kommen (sofern vom Träger zu vertreten), muss der Zuschuss anteilig an die Stadt Ravensburg zurückgezahlt werden.

Ausschreibungspflicht, Vergabe:

Da die Kita-Träger eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen und dafür städtische Mittel in erheblichem Umfang erhalten, müssen Bauleistungen und Aufträge für Lieferungen und Dienstleistungen analog der Verwaltungsvorschriften (VV) des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), insbesondere den enthaltenen Vorgaben für die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (VOB, VOL), ausgeschrieben werden. Dies gilt für die Stadt, sofern sie Bauherr ist ebenfalls. Je nach Wertgrenze erfolgt eine freihändige, beschränkte oder öffentliche Ausschreibung. Bei freihändigen und beschränkten Vergaben sollten mehrere, grundsätzlich mindestens drei, Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Unter den Bewerbern soll möglichst gewechselt werden und es sind auch überregionale Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Momentan befindet sich das Amt für Soziales und Familie in der Prüfung der Vergabevorschriften und deren Auswirkungen auf den Bereich Kita.

**10.8.2 Sanierungsbedarf**

Im Jahr 2016 wurde der gesamte Sanierungsbedarf in allen Einrichtungen in der Stadt ermittelt. Berücksichtigt wurden dabei städtische, wie auch trügereigene Gebäude. Im Ergebnis stand ein Investitionsbedarf für Sanierungen in Höhe von rund 8,5 Mio. Euro. Die Stadt Ravensburg hat zur Abarbeitung des Sanierungsbedarfs eine Priorisierung nach Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen vorgenommen. Die Prioritäten hierfür hat der Sozialausschuss des Gemeinderates am 13.06.2016 beschlossen:

Priorität 1:

Standortentwicklungen (Ausbaumaßnahmen zur Einhaltung des Rechtsanspruches), Sicherheitsmaßnahmen bei akuten Mängeln/Schäden (Beseitigung einer akuten Verletzungs- und Schadensgefahr für Kinder)

Priorität 2:

Sicherheitsmaßnahmen präventiv (Kind-bezogene präventive Maßnahmen, insbesondere bedingt durch rechtliche Anforderungen oder Standards)

Priorität 3:

Werterhalt (Erhalt der Gebäudesubstanz oder von Außenanlagen)

Priorität 4:

Energetische Optimierungen/Ertüchtigungen (Modernisierungen zur Minimierung des Energieverbrauches)

Priorität 5:

Schönheitsreparaturen (Ästhetische Verbesserungen ohne Gefahr im Verzug oder mittelfristige Folgeschäden)

Prioritäten 6:

Sondermaßnahmen (ohne Gefahr im Verzug oder mittelfristige Schäden)

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 erstmalig die Haushaltsmittel auf 1,2 Mio. Euro deutlich aufgestockt. Das Sanierungsprogramm 2018 hat erneut ein Haushaltsvolumen von insgesamt 1,2 Mio. Euro. Diese Mittel stehen ausschließlich für Sanierungen zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahmen läuft bereits. Die Realisierung ist auch von den Co-Finanzierungsmöglichkeiten der Träger abhängig. In der Regel sind dies 15 % der Gesamtkosten.

Weiterhin werden in 2018 die noch letzten ausstehenden Brandschutzmaßnahmen abgeschlossen. Die meisten erforderlichen Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2017 abgeschlossen.

Im Jahr 2017 wurde bei den Sanierungen ein Auftragsvolumen von ca. 1.355.000 Euro realisiert. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf ca. 1.195.000 Euro. Ca. 160.000 Euro sind Trägeranteile.

### **10.8.3 Investitionen für Neubau**

Neben den Sanierungen der Gebäude ist die Investition in Neubauten bzw. bauliche Erweiterungen eine weitere Säule der Finanzplanung. Wegen der steigenden Geburtenzahl, der gestiegenen Nachfrage in der Kleinkindbetreuung sowie dem Zuzug und der Entwicklung von Wohnbauprojekten, ist der Ausbau der Platzkapazitäten dringend erforderlich. Die Stadtverwaltung prüft das Erweiterungspotential der Bestandsgebäude. Dabei haben sich teilweise bereits konkrete Planungen ergeben, deren Umsetzung forciert wird. Wenn notwendig, werden auch Neubaulösungen geprüft. Mit jeder größeren Wohnbauentwicklung wird der Neubau einer Einrichtung wahrscheinlich.

Ausbauplanungen:

- Erweiterung der Kita Villa Emma um 3 Gruppen (Umsetzung ist erfolgt)
- Erweiterung Waldorfkindergarten um eine Naturgruppe (Umsetzung ist erfolgt)
- Erweiterung der Kita Villa Kunterbunt um 1 Gruppe (in der Umsetzung)
- Erweiterung Ev. Markus Kindergarten um 1 Gruppe (in der Umsetzung)
- Erweiterung der Kita Casa Elisa um 2 Gruppen (in der Umsetzung)
- Erweiterung der Waldkita im Hirscheck um eine Gruppe (in der Umsetzung)
- Neue Kita im Seniorenzentrum Alpenland Weststadt um 2 Gruppen (in der Umsetzung)
- Erweiterung von Platzkapazitäten von 2 Gruppen in Schmalegg (in Planung)
- Kita-Neubau Rinker-Areal um 4 Gruppen (in Planung)
- Kita-Neubau in Obereschach (Projekt "Die Zieglerschen") bis 4 Gruppen (wird geprüft)
- Kita-Neubau in der Südstadt um 2 Gruppen (wird geprüft)
- Weitere Prüfungen finden statt, z. B. Oberzell (wird geprüft)



Die Träger erhalten bei Investitionen in Neubauten bzw. baulichen Erweiterungen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100 % der Gesamtkosten für die Ersteinrichtung. Umfang und Qualität der Gegenstände müssen mit der Stadt Ravensburg abgestimmt werden. Auf bisherigen Erfahrungswerten beruhend, liegen die Kosten für eine Gruppe, je nach Gruppenform, zwischen 50.000 € und 60.000 €. Dazu kommen noch Mittel für die Einrichtung der Funktionsräume: ein-gruppige Kita ca. 30.000 €, zwei-gruppige Kita ca. 50.000 €, drei-gruppige Kita ca. 70.000 €, vier-gruppige Kita ca. 90.000 €. Diese Werte können nach entsprechender pädagogischer Ausrichtung des Trägers auch geringer ausfallen. Die Träger sind für die Inventarisierung als auch für die Versicherung und Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände verantwortlich.

## **11. Kita-Controlling**

### **Allgemein**

Die Kinderbetreuung in Ravensburg umfasst aktuell ein Kostenvolumen von rund 24 Mio. Euro im laufenden Betrieb. Einschließlich des aktuellen Investitionskostenvolumens liegt der jährliche Gesamtaufwand bei rund 27,5 Mio. Euro. Der Gesamtaufwand verteilt sich dabei auf 38 Kindertageseinrichtungen mit knapp 300 Planstellen, die von elf unterschiedlichen Trägern betrieben werden.

Die Stadt Ravensburg trägt dabei die Verantwortung für die Gesamtsteuerung der Quantität und Qualität über alle Einrichtungen. Im Rahmen eines operativen Controllings muss sie gewährleisten, dass die dafür eingesetzten öffentlichen Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Dabei ist nicht nur das Finanzcontrolling, sondern auch das Fachcontrolling von großer Bedeutung, damit einheitliche Qualitätsstandards sowie Rahmenbedingungen in allen Ravensburger Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden können.

### **Ziele**

Das Fach- und Finanzcontrolling soll stetig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Zielsetzungen sind dabei Prozessanalysen und Prozessoptimierung, indem die Verwaltung zu ihrem Planungs- und Koordinationsauftrag zusätzliche Kontrollaufgaben ausarbeitet und anwendet.

## **12. Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung**

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess orientiert sich am Kita-Jahr. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres beginnen die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das neue Kita-Jahr. Dabei stehen die Stadtverwaltung, die Träger und die Elternvertreter des GEB in engem Kontakt. Die Kita-Bedarfsplanung muss rechtzeitig vor Beginn des neuen KITAS-Jahres erstellt werden, damit die geplante Umsetzung erfolgen kann.

Verantwortliche Stelle:  
Stadt Ravensburg  
Amt für Soziales und Familie  
Seestraße 9  
88214 Ravensburg

Stefan Goller-Martin  
Timo Hartmann  
Claudia Kornmayer  
Larissa Dreher

März 2018